



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald



zum 31.12.2017

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	13
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	13
3.2.4	Liquiditätskredite.....	13
3.2.5	Stellenplan.....	14
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	14
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	16
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	18
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	18
4.2	Buchführung	18
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung	18
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung	21

5.1	Aktiva	21
5.1.1	Anlagevermögen.....	22
5.1.2	Umlaufvermögen	29
5.2	Passiva.....	34
5.2.1	Eigenkapital.....	35
5.2.2	Sonderposten	36
5.2.3	Rückstellungen.....	38
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	40
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
5.3	Ergebnisrechnung	44
5.3.1	Gesamtergebnis.....	45
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	45
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	46
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	46
5.4	Finanzrechnung	47
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	48
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	49
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	49
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	50
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	50
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	50
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	51
6.1	Einwohnerzahlen	51
6.2	Vermögenslage.....	51
6.3	Finanzlage	53
6.4	Ertragslage	54

7	Gesamturteil zum Jahresabschluss	56
7.1	Haushaltswirtschaft	56
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	56
7.3	Buchführung	57
7.4	Lage der Kommune.....	57
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	58
7.6	Anhang.....	59
7.7	Rechenschaftsbericht.....	60
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	60
8	Sonstige Prüfungshandlungen	61
8.1	Kassenprüfungen.....	61
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	61
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO.....	62
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	63
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	65
10.1	Abkürzungsverzeichnis.....	65
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	66
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	67
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	68
10.5	Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2017	70

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Gemeinde Fernwald für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2017. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf

Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,45 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Gemeinde Fernwald sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Juli 2022 bis Dezember 2022 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Frau Fathalian und Frau Leidner unter der Leitung von Frau Leidner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk am 21.01.2022 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Gemeindevertretung hat am 17.05.2022 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 03.06.2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 07.06.2022 bis 15.06.2022 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.04.2018. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Fernwald hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 09.12.2022 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Fernwald erfolgte am 21.03.2017 und wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.05.2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 19.05.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 22.05.2017 bis 01.06.2017 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

Die Genehmigung wurde zur Unterstützung der Konsolidierungsmaßnahmen mit Auflagen verbunden. Die Auflagen sind dem Genehmigungsschreiben zu entnehmen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Gemeinde Fernwald insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungs-ermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 21.03.2017 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung	Veränderungen durch Nachtrags- haushaltssatzung	Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachtrag
im Ergebnishaushalt			
im ordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	15.037.546 EUR	0 EUR	15.037.546 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	14.951.706 EUR	0 EUR	14.951.706 EUR
mit einem Saldo von	85.840 EUR	0 EUR	85.840 EUR
im außerordentlichen Ergebnis			
Gesamtbetrag der Erträge	203.378 EUR	0 EUR	203.378 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	203.378 EUR	0 EUR	203.378 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbetrag von	289.218 EUR	0 EUR	289.218 EUR
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	896.982 EUR	0 EUR	896.982 EUR
und dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	682.226 EUR	0 EUR	682.226 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.255.420 EUR	0 EUR	2.255.420 EUR
mit einem Saldo von	-1.573.194 EUR	0 EUR	-1.573.194 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.573.194 EUR	0 EUR	1.573.194 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	280.658 EUR	0 EUR	280.658 EUR
mit einem Saldo von	1.292.536 EUR	0 EUR	1.292.536 EUR
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	616.324 EUR	0 EUR	616.324 EUR
Kreditermächtigungen	1.573.194 EUR	0 EUR	1.573.194 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.000.000 EUR	0 EUR	6.000.000 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:			
1) Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 %	0,00 %	320 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 %	0,00 %	390 %
2) Gewerbesteuer auf	390 %	0,00 %	390 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Gemeinde Fernwald im Prüfungsjahr 2017 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2017 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 1.573.194,00 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen übertragene Kreditermächtigungen von 1.447.021 EUR zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Fernwald Kredite in Höhe von 396.692 EUR sowie 90.042 EUR im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes aufgenommen.

Gemäß § 103 Abs.3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 6.000.000 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität nur durch die vorübergehende Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten in Höhe von bis zu maximal 1.265.494 EUR gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2017 wies das Konto bei Sparkasse Gießen einen negativen Saldo in Höhe von 575.347 EUR aus. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1,66 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2017	Planstellen lt. HHPI 2016	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2016
Beamte	3,00	3,00	0,00	3,00
Beschäftigte	86,81	85,15	1,66	77,43
zusammen	89,81	88,15	1,66	80,43

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO sind im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Die Gemeinde Fernwald gibt im Anhang jedoch die zum 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellenanteile an.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Gemeindevorstand Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald hat den Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2017 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 02.02.2016	14.951.706 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	0 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	14.951.706 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2017 Gesamtaufwendungen in Höhe von 15.539.523 EUR angefallen. Die Gesamtermächtigung wird somit um 587.817 EUR überschritten.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Fernwald gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Kontengruppe 62 Entgelte Arbeitnehmer
- Kontengruppe 63 Bezüge Beamte
- Kontengruppe 64 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
- Kontengruppe 65 Sonstige Personalaufwendungen
- Kontengruppe 66 Abschreibungen

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
05 – Soziale Leistungen	-3.351 EUR
09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-1.055 EUR
11 – Ver- und Entsorgung	-58.444 EUR
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-7.718 EUR
14 - Umweltschutz	-329 EUR
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	-909.873 EUR
Querschnittsbudget Abschreibungen	-66.769 EUR
Summe:	-1.047.539 EUR

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der Gemeindevertretung. In den übrigen Fällen ist die Gemeindevertretung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Entsprechende Beschlüsse über die über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen wurden für das Berichtsjahr nicht gefasst. Dies widerspricht den Vorgaben des § 100 HGO. Danach ist die Zustimmung, egal ob durch Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung für über- oder außerplanmäßige Leistungen vor der Auszahlung (§ 100 Abs. 1 HGO) oder im günstigsten Falle vor der Beauftragung (s. Hinweis Nr. 8 zu § 100 Abs. 3 HGO) einzuholen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist hinsichtlich der Budgetüberschreitungen und der Überschreitung der Gesamtermächtigungen einzuschränken.

Der Gemeinde Fernwald stand im Haushaltsjahr 2017 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

lt. Haushaltssatzung vom 21.03.2017	2.255.420 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	1.731.000 EUR
Verschiebungen vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt	0 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	3.986.420 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2017 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.078.504 EUR geleistet. Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 2.757.840 EUR in das Haushaltsjahr 2018 ist daher zulässig.

Die Revision weist daraufhin, dass neben den Ansätzen der Haushaltsplanung im fortgeschriebenen Ansatz auch die übertragenen Budgetansätze (Haushaltsreste) und die genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen sowie Budgetverschiebungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt auszuweisen sind.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigefügt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.05.2017 bis 01.06.2017 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2017 bis 01.06.2017 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen

Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes wurden stichprobenartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Gemeinde Fernwald wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet.

4.2 Buchführung

Die Gemeinde Fernwald verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2017 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 19.12.2014 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen

Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde unter Anwendung des Erlasses des HMdIS zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) von der Gemeinde Fernwald bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben bisher nur teilweise von der Gemeinde Fernwald umgesetzt. Die Teilergebnisrechnungen weisen im Jahresabschluss 2017 zum Teil Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen im Planansatz aus. Buchungen in den Teilergebnissen wurden jedoch noch nicht vorgenommen. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden zumindest die Personalaufwendungen anhand geschätzter Anteile den Teilhaushalten zugeordnet. Nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung werden die Lohnkosten im Bereich des Betriebshofs und des Forstes verursachungsgerecht verteilt. Für die übrigen Bereiche wird die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen zurückgestellt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2017 ist nicht erfolgt. Die Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten nach dem Beschleunigungserlass war bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 möglich.

Auf die Verpflichtung zur Durchführung regelmäßiger körperlicher Bestandsaufnahmen nach §§ 35 und 36 GemHVO wird hingewiesen.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung	31.12.2017	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs- Feststellungen EUR	%	der Periode EUR	lt. Aufstellung EUR	%	feststellungen EUR
1.	Anlagevermögen	34.561.386	94,6 %	-890	34.560.496	94,3 %	-68.206
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.588.035	4,4 %	-21.297	1.566.738	4,3 %	5.309
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	23.080	0,1 %	-8.927	14.153	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.564.955	4,3 %	-12.370	1.552.585	4,2 %	5.309
1.2	Sachanlagevermögen	28.674.514	78,5 %	-116.545	28.557.969	77,9 %	2.642
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.767.702	13,1 %	-24.375	4.743.327	12,9 %	26.844
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.244.305	14,4 %	-121.008	5.123.297	14,0 %	-2.210
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	16.847.027	46,1 %	-500.139	16.346.888	44,6 %	2.809
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	213.460	0,6 %	-15.001	198.459	0,5 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.189.170	3,3 %	3.318	1.192.488	3,3 %	-8.229
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	412.850	1,1 %	540.659	953.510	2,6 %	-16.573
1.3	Finanzanlagevermögen	775.150	2,1 %	136.952	912.102	2,5 %	-76.158
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1	0,0 %	0	1	0,0 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.3	Beteiligungen	659.303	1,8 %	81.158	740.461	2,0 %	-76.158
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	69.988	0,2 %	7.930	77.918	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	45.858	0,1 %	47.865	93.723	0,3 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.	Umlaufvermögen	1.944.427	5,3 %	116.887	2.061.313	5,6 %	-50.098
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	961.834	2,6 %	902.303	1.864.138	5,1 %	-50.098
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	419.401	1,2 %	20.742	440.143	1,2 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	304.586	0,8 %	234.538	539.124	1,5 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.080	0,1 %	644.529	677.609	1,9 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2016	Anteil	Veränderung	31.12.2017	Anteil	Prüfungs-
		inkl. Prüfungs-	%	der Periode	lt.	%	feststellungen
		EUR		EUR	EUR		EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	37.994	0,1 %	51.822	89.817	0,2 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	166.773	0,5 %	-49.328	117.445	0,3 %	-50.098
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	982.592	2,7 %	-785.417	197.176	0,5 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	40.488	0,1 %	-2.287	38.201	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	36.546.301	100 %	113.710	36.660.011	100 %	-118.304

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Gemeinde Fernwald ist wesentlich durch das Anlagevermögen von 34.492.289 EUR (94,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	1.588.035 EUR
Zugänge	65.196 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-81.183 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	1.572.048 EUR

Im Berichtsjahr ist als wesentlicher Zugang der Investitionskostenzuschuss an die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) zu nennen. Der Zugang betrug 59.107 EUR für Investitionskosten des Klärwerkes Gießen.

Im Jahresabschluss 2017 waren die Prüfungsfeststellungen der Vorjahre zum Teil noch nicht umgesetzt, die Bilanzposition war daher insgesamt um 5.309 EUR zu erhöhen.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	4.767.702 EUR
Zugänge	7.833 EUR
Abgänge	-5.363 EUR
<hr/> Restbuchwert per 31.12.2017	<hr/> 4.770.172 EUR

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Fernwald zwei Grundstücke gekauft und acht Grundstücke verkauft. Bei den Zugängen handelte es sich um Grünflächen und Straßengrundstücke. Die Abgänge betrafen Ackerland und im Wesentlichen den Verkauf einer Teilfläche des Sportplatzes Oppenröder Straße zum Zwecke der Wohnbebauung. Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgte vertragsgemäß mit der Kaufpreiszahlung im Februar 2018. Der Anlagenabgang in Höhe von 60.234 EUR und die Ertragsrealisierung in Höhe von 684.630 EUR sind daher im Jahresabschluss 2018 darzustellen.

Im Jahresabschluss 2017 war die Prüfungsfeststellung aus 2015 zur Ausbuchung eines verkauften Grundstückes in Höhe von 33.390 EUR noch nicht umgesetzt. Die Bilanzposition war somit insgesamt um 28.844 EUR zu korrigieren.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	5.244.305 EUR
Zugänge	147.877 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-271.095 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	5.121.087 EUR

Im Berichtsjahr konnte die Baumaßnahme „Tartanbahn, Sprunggrube und Wurfkreis“ am Sportplatz Steinbach mit 122.365 EUR nach Fertigstellung aktiviert werden. Die korrespondierenden Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm „SIP Sportland Hessen“ werden unter der Bilanzposition 2.1.1 der Passiva ausgewiesen.

Die Außenanlage der Kita Steinbach wurde ebenfalls nach Fertigstellung in Höhe von 11.004 EUR aktiviert. Die Anlage ist im nächsten offenen Jahresabschluss noch in die Anlagenbuchungsgruppe 056* (Grundstückseinrichtungen) umzugliedern.

Im Berichtsjahr waren die Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr noch nicht umgesetzt. Die Bilanzposition war daher im Saldo um 2.210 EUR zu vermindern.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 44,7 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	16.847.027 EUR
Zugänge	212.419 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-709.749 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	16.349.697 EUR

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind die Erneuerung des „Kindergartenweg“ in Steinbach und die Erneuerung des Gehweges „Hinter der Kirche“ in Albach aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 59.625 EUR bzw. 6.750 EUR.

Die Baumaßnahme „Abwasserableitung Aussiedlerhöfe“ in Albach wurde mit Fertigstellung in Höhe von 146.044 EUR in 2017 aktiviert.

Die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren waren von der Gemeinde noch nicht vollständig umgesetzt. Dadurch erhöht sich die Bilanzposition um 2.809 EUR.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	213.460 EUR
Zugänge	15.998 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-30.999 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2017	198.459 EUR

Als wesentlichster Zugang ist eine E-Tankstelle auf dem Parkplatz der Fernwaldhalle zu nennen. Die Anschaffungskosten betragen 12.727 EUR.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	1.189.170 EUR
Zugänge	138.763 EUR
Anlagenabgänge	-1.778 EUR
Abschreibungen	-141.896 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2017	1.184.259 EUR

Als wesentliche Anschaffungen im Berichtsjahr sind Pressluftatmer und Lungenautomaten für die Feuerwehr in Höhe von 25.284 EUR zu nennen. Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Pauschalmitteln des Kommunalinvestitionsprogramm wurden in Höhe von 17.829 EUR angeschafft. Im Sammelposten für die Betriebs- und Geschäftsdauer sind weiterhin Zugänge in Höhe von 31.795 EUR zu verzeichnen.

Die Position ist um 8.229 EUR zu reduzieren, da die Kommune Prüfungsfeststellungen der Vorjahre zur Anpassung von Nutzungsdauern noch nicht umgesetzt hat.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Gemeinde Fernwald weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Sanierung in Raten Turnhalle Annerod	303.876 EUR	0 EUR	303.876 EUR
Erweiterung Kindergarten Albach	6.407 EUR	300.775 EUR	307.182 EUR
Erweiterung Kindergarten Steinbach	0 EUR	145.461 EUR	145.461 EUR

Im Rahmen der Erweiterung des Kindergarten Albach wurden altersgerechte Gruppen geschaffen. Die aktivierungsfähige Maßnahme wurde in 2018 abgeschlossen. Bei der Erweiterung des Kindergarten Steinbach handelt es sich um einen Teilumbau des bestehenden Gebäudes. Die aktivierungsfähige Maßnahme wurde in 2018 abgeschlossen.

- Infrastrukturanlagen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Radweg Bundesstraße 49	93.937 EUR	13.800 EUR	107.737 EUR
Fernwirksystem	0 EUR	2.508 EUR	2.508 EUR
Rad-/Gehweg Steinbach-Garbenteich	7.030 EUR	63.943 EUR	70.973 EUR
LED Straßenbeleuchtung	16.573 EUR	0 EUR	16.573 EUR

Der Bau des Radweges an der Bundesstraße 49 befindet sich auskunftsgemäß noch in der Planungsphase. Der Bau des Radweges zwischen Steinbach und Garbenteich wurde in 2018 abgeschlossen.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gesteigerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Gemeinde Fernwald beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr wird der Anteil an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bilanziert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert

der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	350.688 EUR	350.688 EUR	0 EUR
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.400 EUR	266.400 EUR	0 EUR
Zaug gGmbH	28.420 EUR	28.420 EUR	0 EUR
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794 EUR	13.794 EUR	0 EUR
Ekom 21 – KIV Hessen	1 EUR	1 EUR	0 EUR

Die bestehenden Beteiligungen an der ZAUG gGmbH, der KIV in Hessen/ekom21 und am Solarpark Fernwald bestehen im Jahresabschluss 2017 unverändert weiter.

Die Gemeinde Fernwald ist darüber hinaus zu 20 % am Zweckverband Hallenbad Pohlheim beteiligt. Aufgrund der kontinuierlichen Verluste des Zweckverbandes war der Wert der Beteiligung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 um 76.158 EUR auf 350.688 EUR abzuschreiben. Die Prüfungsfeststellung war im vorgelegten Jahresabschluss der Kommune noch nicht umgesetzt. Der Wert der Beteiligung ist daher erneut um diesen Betrag zu reduzieren.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass die Angaben im Anhang zur Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen dazu fehlerhaft sind.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Gemeinde Fernwald. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 7.930 EUR in den Fonds eingezahlt. Der Wert zum 31.12.2017 beträgt 77.918 EUR.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 45.858 EUR auf 93.723 EUR erhöht. Die Veränderung besteht im Wesentlichen aus der Einzahlung von Bausparbeiträgen in einen Bausparvertrag bei der Landesbausparkasse.

Die Anwendung einer Anlagenrichtlinie war im Berichtsjahr nicht Gegenstand der Prüfung.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr die Beteiligung am Sparkassenzweckverband Gießen in unveränderter Höhe von 3.523.686 EUR als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen aus.

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Nach Abschluss der Prüfung hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 1.944.427 EUR um 66.789 EUR erhöht auf nunmehr 2.011.216 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2017 war kein Bestand an sogenannten halbfertigen Arbeiten zu bilanzieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gemeinde Fernwald sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 1.814.040 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 852.206 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 440.143 EUR ausgewiesen. Bedeutend sind hierbei die Forderungen der Tilgungsanteile aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von 319.062 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 234.538 EUR auf 539.124 EUR angestiegen.

Neben den Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus der Abrechnung der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile werden hier die Forderungen aus der Gewerbe- und Grundsteuerveranlagung, die Forderungen aus der Wasser- und Abwasserabrechnung sowie die Forderungen aus Investitionsbeiträgen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 677.609 EUR und sind im Berichtsjahr um 644.529 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen aus der Veräußerung der Grundstücke "Oppenröder Straße"

Auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.1 (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte) wird hingewiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Forderungen betragen nach Abschluss der Prüfung 89.817 EUR.

Der Ausweis der Forderungen 2017 stimmt mit den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde im Jahresabschluss der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) nicht überein. Eine Abstimmung war nicht möglich.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Gemeinde Fernwald bilanziert hier zum 31.12.2017 einen Wert von 67.347 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 53.300 EUR aus.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Ausweis der debitorischen Kreditoren in 2017 zu hoch und nichtzutreffend erfolgte. Die Abweichung ist auf fehlende Rückgliederung bei der Position in 2016 zurückzuführen. Die Bilanzposition ist um 50.098 EUR zu kürzen.

Auf die Ausführungen zu den korrespondierenden Posten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird an dieser Stelle verwiesen.

Ferner wurden seit 2013 unter dieser Bilanzposition 200 EUR als Forderungen aus durchlaufenden Posten gebucht. Es handelt sich hierbei laut Angaben der Gemeinde Fernwald um die Handkassen. Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass die Handkassen unter der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ auszuweisen sind. Darüber hinaus sind diese auch in den Tagesabschluss mit aufzunehmen.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss 2017 nachfolgende Regelungen angewandt:

Forderungen, deren Fälligkeit zum Stichtag mehr als ein Jahr zurücklag wurden zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, die zwischen sechs und zwölf Monaten überfällig waren, wurden zu 50 % einzelwertberichtigt. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 197.176 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 785.417 EUR vermindert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 38.201 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellun- gen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellun- g	Anteil	Prüfungs- feststellun- gen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	16.160.110	44,2 %	1.265.744	17.425.854	47,5 %	-621.836
1.1	Netto-Position	18.910.336	51,7 %	0	18.910.336	51,6 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	90.440	0,3 %	27.866	118.306	0,3 %	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	90.440	0,3 %	27.866	118.306	0,3 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	-2.840.666	-7,8 %	1.237.878	-1.602.789	-4,4 %	-621.836
1.3.1	Ergebnisvortrag	-3.358.918	-9,2 %	544.409	-2.814.510	-7,7 %	-54.023
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.393.947	-9,3 %	579.438	-2.814.510	-7,7 %	-89.052
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35.029	0,1 %	-35.029	0	0,0 %	35.029
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	518.252	1,4 %	693.469	1.211.721	3,3 %	-567.813
2	Sonderposten	7.274.697	19,9 %	67.639	7.342.336	20,0 %	-119.700
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.929.791	19,0 %	67.639	6.997.430	19,1 %	-119.700
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.561.988	7,0 %	64.378	2.626.366	7,2 %	-99.815
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.247.981	3,4 %	-34.598	1.213.383	3,3 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.119.823	8,5 %	37.858	3.157.681	8,6 %	-19.886
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906	0,9 %	0	344.906	0,9 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.	Rückstellungen	5.005.046	13,7 %	880.561	5.885.607	16,1 %	-11.300
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.939.879	8,0 %	36.786	2.976.665	8,1 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	389.000	1,1 %	838.800	1.227.800	3,4 %	-50.300
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	147.700	0,4 %	8.100	155.800	0,4 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.528.467	4,2 %	-3.125	1.525.342	4,2 %	39.000

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellun- g	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellun- g	Anteil	Prüfungs- feststellun- g
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.	Verbindlichkeiten	8.014.107	21,9 %	-2.112.938	5.901.169	16,1 %	634.532
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.531.110	12,4 %	231.791	4.762.901	13,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.375.818	12,0 %	154.842	4.530.659	12,4 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	155.293	0,4 %	76.949	232.242	0,6 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	3.000.000	8,2 %	-2.424.653	575.347	1,6 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.698	0,0 %	1.187	2.884	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	54.804	0,2 %	-11.228	43.576	0,1 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	278.229	0,8 %	87.867	366.097	1,0 %	634.532
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.433	0,0 %	-3.331	102	0,0 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	144.833	0,4 %	5.430	150.263	0,4 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	92.339	0,3 %	12.704	105.044	0,3 %	0
	Summe Passiva	36.546.301	100 %	113.710	36.660.011	100 %	-118.304

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 16.804.018 EUR.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind im Berichtsjahr um 27.866 EUR gestiegen. Die Veränderung resultiert aus der Zuführung des außerordentlichen Ergebnisses aus 2016.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses von 16.160.110 EUR auf 16.804.018 EUR erhöht.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Der Gesamtbetrag der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr von 7.274.698 EUR auf 7.222.636 EUR vermindert. Die Sonderposten werden gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO wie folgt gegliedert:

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	2.561.988 EUR
Zugänge	103.034 EUR
Auflösungen	-138.470 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	2.526.552 EUR

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Zuweisungen für die Sanierung der Laufbahn und der Sprunganlage des Sportplatzes Steinbach aus dem Programm „Sportland Hessen“ in Höhe von 30.000 EUR und Pauschalmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen von 14.234 EUR sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen für die Erneuerung des Kindergartenweges in Steinbach in Höhe von 40.000 EUR sowie für die Erneuerung des Gehweges „Hinter der Kirche“ in Albach in Höhe von 17.800 EUR.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	1.247.981 EUR
Zugang	0 EUR
Auflösungen	-34.598 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2017	1.213.383 EUR

Im Berichtsjahr sind bei dieser Position keine Zugänge zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich aus den planmäßigen Auflösungen.

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2016	3.119.823 EUR
Zugänge	261.309 EUR
Auflösungen	-243.337 EUR
<hr/>	<hr/>
Restbuchwert per 31.12.2017	3.137.795 EUR

Die Zugänge betreffen Hochbehälter- und Kläranlagenbeiträge für Grundstücke der „Oppenröder Straße“ von insgesamt 236.031 EUR sowie Beiträge für die Herstellung der Anschluss- und Entwässerungsleitung der Aussiedlerhöfe in Albach in Höhe von 25.278 EUR.

Die Revision weist erneut darauf hin, dass auf eine eindeutige Zuordnung der Sonderposten zu achten ist.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen im Sinne des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen (§ 41 Abs. 7 GemHVO).

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Fernwald Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasser) in Höhe von 344.906 EUR unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

Maßgebend für die Bildung des Sonderpostens sind die Gebührenkalkulationen nach dem Kommunalen Abgabengesetz. Die Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse lagen für das Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die Prüfung der gebührenrechtlichen Ergebnisse war nicht Gegenstand der Prüfung.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Fernwald hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Im Berichtsjahr waren keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 36.786 EUR von 2.939.879 EUR im Vorjahr auf 2.976.665 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 1.177.500 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Gemeinde Fernwald hat für die Abweichung eine Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt.

Nach Prüfung der kalkulierten Werte wird für 2017 mit einem die Erheblichkeitsgrenze übersteigenden Mehraufwand gerechnet. Die Position hat sich gegenüber dem aufgestellten Jahresabschluss um 50.300 EUR vermindert. Es handelt sich um die Anpassung einzelner Positionen des Steueraufkommens und des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuerumlage für die Ausgleichjahre 2017 bis 2019, die im Berechnungsbogen nichtzutreffend dargestellt wurden.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2017 Rückstellungen in unveränderter Höhe von 155.800 EUR auszuweisen. Sie haben sich um 8.100 EUR erhöht.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.564.342 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	191.000 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	373.342 EUR
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	1.000.000 EUR

Die Revision weist daraufhin, dass für Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben zukünftig die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu berücksichtigen ist und demnach für die Berechnung 250 Arbeitstage zugrunde zu legen sind. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass für Urlaubsrückstellungen entsprechende Anträge auf Urlaubsübertragung gem. § 26 TVöD vorliegen müssen, sofern keine Dienstvereinbarung mit weiterführenden Regelungen vorliegt.

Die Prüfung hat ergeben, dass in 2017 keine Inanspruchnahmen und Zuführungen für die Rückstellungen erfolgten. Der Wert vom Vorjahr in Höhe von 152.000 EUR wurde unverändert übernommen. Die Berechnung mit 250 Tagen ergibt ein Wert in Höhe von 191.000 EUR. Die Rückstellungen sind daher um 39.000 EUR zu erhöhen.

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigefügt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Gemeinde Fernwald weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 6.535.702 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 231.791 EUR auf insgesamt 4.762.901 EUR erhöht. Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017 in Höhe von 1.573.194 EUR wurde in Höhe von 486.734 EUR in Anspruch genommen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Krediten

resultiert aus der Aufnahme der Darlehen bei der WI-Bank sowie aus dem Kommunalinvestitionsprogramm im Berichtsjahr. Die Darlehensakten und Tilgungspläne wurden im Rahmen der Prüfung eingesehen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 6.000.000 EUR in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren nach Prüfung 575.347 EUR Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 43.576 EUR.

Im Wesentlichen werden hier die Verbindlichkeiten aus den Zuschüssen im Rahmen der Jugend- und Sportförderungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 722.400 EUR auf 1.000.629 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Unter anderem werden hier Verbindlichkeiten aus noch ausstehenden Rechnungen für Sanitär und Heizungsarbeiten, Putz- und Malerarbeiten sowie Elektroarbeiten ausgewiesen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Ausweis der debitorischen Kreditoren in 2017 zu hoch und nichtzutreffend erfolgte. Die Abweichung ist auf fehlende Rückgliederung bei der Position aus 2016 zurückzuführen. Die Bilanzposition ist um 50.098 EUR zu kürzen.

Auf die Ausführungen zu den korrespondierenden Posten der sonstigen Vermögensgegenstände wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 684.630 EUR zu erhöhen. Dies resultiert aus den Prüfungsfeststellungen zum Verkauf des Grundstückes „Oppenröder Straße“. Auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.1 (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte) wird hingewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position wurden zum Stichtag keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH. Sie betragen zum Stichtag 102 EUR.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten 2017 stimmt mit den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Gemeinde im Jahresabschluss der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) nicht überein. Eine Abstimmung war nicht möglich.

Auf die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird an dieser Stelle verwiesen

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 150.263 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie aus den kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungsgebühren der Gemeinde Fernwald. Die Position hat sich im Berichtsjahr insgesamt auf 105.044 EUR erhöht.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.997	359.143	407.375	-48.232	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.199.659	2.196.724	2.212.713	-15.990	0
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	513.943	289.486	370.550	-81.064	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.066.987	10.389.139	11.109.714	-720.575	0
6	Erträge aus Transferleistungen	248.093	289.901	266.370	23.531	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	969.099	705.974	701.924	4.050	19.810
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	435.435	357.116	412.530	-55.415	3.874
9	Sonstige ordentliche Erträge	421.582	408.893	401.882	7.011	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	14.248.796	14.996.375	15.883.059	-886.684	23.684
11	Personalaufwendungen	4.314.955	4.748.250	4.383.454	364.796	39.000
12	Versorgungsaufwendungen	469.251	505.679	525.434	-19.755	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.928.106	2.484.173	2.433.372	50.801	0
14	Abschreibungen	1.284.969	1.168.258	1.235.026	-66.769	11.360
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	332.523	294.085	309.115	-15.030	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.328.280	5.577.389	6.469.292	-891.903	-50.300
17	Transferaufwendungen	0	0	1.665	-1.665	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.509	32.647	42.789	-10.142	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.670.592	14.810.480	15.400.148	-589.667	60
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)	578.203	185.895	482.911	-297.016	23.625
21	Finanzerträge	45.614	41.171	24.687	16.484	32.958
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	133.431	141.226	139.208	2.018	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./.. Nr. 22)	-87.817	-100.055	-114.521	14.466	32.958
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	490.386	85.840	368.390	-282.551	56.582
25	Außerordentliche Erträge	42.093	203.378	843.438	-640.060	-624.396
26	Außerordentliche Aufwendungen	14.226	0	107	-107	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./.. Nr. 26)	27.866	203.378	843.331	-639.953	-624.396
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	518.252	289.218	1.211.721	922.504	-567.813

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2017 schließt nach Abschluss der Prüfung mit einem Überschuss in Höhe von 643.908 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 424.973 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 218.935 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe 289.218 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 354.690 EUR verbessert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 424.973 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse waren im Rahmen der Prüfung um 19.810 EUR zu erhöhen. Bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 wurde festgestellt, dass es sich bei der Maßnahme „Renaturierung Albach“ um keine investive Maßnahme, sondern um Erhaltungsaufwand handelt. Korrespondierend sind die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse als laufender Ertrag zu behandeln.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren im Rahmen der Prüfung um 3.874 EUR zu erhöhen. Es waren Anpassungen des Auflösungszeitraumes aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre erforderlich.
- Personalaufwendungen waren hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen zu den sonstigen Rückstellungen um 39.000 EUR zu erhöhen. Bei der Prüfung der Rückstellungen für Urlaub- und Zeitguthaben wurde festgestellt, dass die Rückstellungen für 2017 nicht ausreichend gebildet wurden.
- Die Abschreibungen waren um 11.360 EUR zu erhöhen. Es waren Anpassungen des Anlagevermögens hinsichtlich des Nutzungsbeginns und der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre mit entsprechender Weiterführung erforderlich.
- Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen waren um 50.300 EUR zu kürzen. Die einzelnen Positionen des Steueraufkommens und des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer

- sowie Gewerbesteuerumlage waren im Berechnungsbogen nichtzutreffend dargestellt
- Die Finanzerträge waren aufgrund der Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr um 32.958 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune angemessen erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 218.935 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 219.042 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 107 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 215.014 EUR. Die Erträge waren um 624.396 EUR zu reduzieren. Wir verweisen auf die Erläuterungen zu Punkt 5.1.1 zur Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte“.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf den Abschnitt 3.2.6 - Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.173	359.143	411.198	-52.055	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.249.324	2.196.724	2.246.836	-50.112	0
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	615.460	289.486	377.993	-88.507	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.196.896	10.389.139	10.834.636	-445.497	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	244.820	289.901	269.642	20.259	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	973.633	705.974	698.408	7.566	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.312	233.176	196.529	36.647	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	245.437	216.888	227.812	-10.924	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.965.056	14.680.430	15.263.055	-582.625	0
10	Personalauszahlungen	4.348.864	4.755.200	4.387.736	367.464	0
11	Versorgungsauszahlungen	482.047	505.679	488.711	16.967	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.918.083	2.477.223	2.417.511	59.712	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	1.665	-1.665	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	333.246	294.085	316.092	-22.007	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.044.259	5.577.389	5.630.492	-53.103	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	131.007	141.226	135.521	5.705	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.130	32.647	45.585	-12.938	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.265.636	13.783.449	13.423.315	360.134	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	699.421	896.982	1.839.740	942.759	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	784.807	414.966	221.334	193.631	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	39.176	266.260	220.770	45.490	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.085	1.000	2.908	-1.908	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	826.068	682.226	445.012	237.213	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.811	109.540	245.765	-136.225	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.517	2.956.000	561.072	2.394.928	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	350.571	864.760	215.548	649.212	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	37.560	56.120	56.120	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	546.459	3.986.420	1.078.504	2.907.916	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./ Nr. 28)	279.609	-3.304.194	-633.492	-2.670.702	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	979.030	-2.407.212	1.206.248	-3.613.461	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.793	1.573.194	486.734	1.086.460	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	308.816	280.658	254.830	25.828	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ Nr. 32)	-291.023	1.292.536	231.904	1.060.632	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	688.007	-1.114.676	1.438.152	-2.552.829	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	3.152.247	0	112.466	-112.466	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	369.674	0	2.911.382	-2.911.382	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	2.782.573	0	-2.798.916	2.798.916	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.487.987	982.592	982.592	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.470.579	-1.114.676	-1.360.764	246.087	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	982.592	-132.084	-378.171	246.087	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppischen Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Gemeinde Fernwald hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -1.360.764 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 982.592 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von -378.171 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von - 378.171 EUR aus.

Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2017 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich für die Gemeinde Fernwald ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.839.740 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 896.982 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 942.759 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 633.492 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 3.304.194 EUR um 2.670.702 EUR unterschritten.

Der Gemeinde Fernwald stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 3.986.420 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 1.078.504 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 682.226 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 445.012 EUR und ist um 237.213 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2017 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 486.734 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 254.830 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 231.904 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2017 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 2.798.916 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Fernwald jeweils zum 31.12. des Jahres:

2013	2014	2015	2016	2017
6.535	6.566	6.607	6.631	6.682

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	95,0 %	95,8 %	96,5 %	94,6 %	94,4 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	45,0 %	48,1 %	47,7 %	46,1 %	44,7 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	6,0 %	6,5 %	2,1 %	1,6 %	3,4 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen} + \text{Abgänge auf Anlagevermögen}}$	121,9 %	184,0 %	47,8 %	39,0 %	90,8 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	47,2 %	41,8 %	42,6 %	44,2 %	46,0 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	23,8 %	24,0 %	21,0 %	21,9 %	17,9 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	49,7 %	43,6 %	44,3 %	46,8 %	48,7 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	1.349 EUR	1.381 EUR	1.168 EUR	1.209 EUR	978 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbsteuerumlage}}$	61,9%	65,9%	64,0%	65,2%	71,4%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	10,4 %	6,6 %	7,1 %	6,8 %	4,5 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	30,4 %	28,6 %	31,5 %	34,7 %	31,8 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	19,8 %	18,4 %	18,3 %	21,2 %	15,7 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	1,7 %	1,5 %	1,3 %	1,0 %	0,9 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	9,6 %	8,3 %	9,1 %	9,3 %	8,0 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Fernwald im Berichtsjahr bis auf die Mittelbewirtschaftung den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist hinsichtlich der Budgetüberschreitungen und der Überschreitung der Gesamtermächtigungen einzuschränken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zu Punkt 3.2 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Gemeinde Fernwald besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Fernwald getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 643.908 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 85.840 EUR beträgt die Veränderung 558.068 EUR.

- Die Gesamterträge weichen um 942.507 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 1.669.979 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 926.842 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.721.273 EUR erhöht. Der fortgeschriebene Ansatz wurde in Höhe von 587.816 EUR überschritten. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 1.735.392 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz der ordentlichen Aufwendungen beträgt die Überschreitung 587.709 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 643.908 EUR. Diese Erhöhung setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 424.973 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 218.935 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf/ -überschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.360.764 EUR erhöht. Die Gemeinde Fernwald weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2017 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 378.171 EUR aus.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen

- Die Bevölkerungszahlen haben sich positiv entwickelt. Insgesamt haben sich die Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren um 2,3 % erhöht.

Die Aussagen der Gemeinde Fernwald zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 25.04.2018 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die

Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses wurde seitens der Gemeinde Fernwald verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um -118.304 EUR auf 36.541.707 EUR sowie das Jahresergebnis um 567.813 EUR auf 643.908 EUR geändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Fernwald haben wir für die Vermögensrechnung 219.981 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 121.172 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Gemeinde Fernwald angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Der Anhang enthält teilweise nichtzutreffende Aussagen. Die Gemeinde Fernwald wurde hiervon in Kenntnis gesetzt. Auf eine nachträgliche Korrektur der Angaben im Anhang wurde verzichtet.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht zur Finanzrechnung im fortgeschriebenen Ansatz und den sich daraus ergebenden Plan – Ist Vergleich ist teilweise nichtzutreffend.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fernwald. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nur mit Einschränkungen ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Die Vermögensgegenstände, Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr gemäß § 27 Abs. 1 Gemeindegeldverordnung (GemKVO).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 09.03.2017 und am 05.12.2017 durchgeführt.

Gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich im Rahmen der Kassenprüfungen ergeben: Bei Überweisungen, die zu Veränderungen führen, ist das Vier-Augen-Prinzip nicht immer gegeben. Hier verweisen wir auf § 5 Ziffer 3 GemKVO und Ziffer 22 der Dienstanweisung für die Gemeinschaftskasse Mitte-Süd. Auf den Prüfbericht vom 08.12.2017 wird verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Gemeinde Fernwald keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2017 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fernwald sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 mit Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fernwald vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Fernwald und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

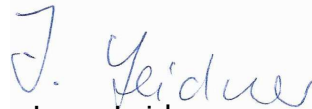
Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Gemeindevorstandes zu treffen.

Gießen, den 09.12.2022



Sven Breker

Leiter der Revision



Irene Leidner

Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EBF	Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LAK	Lebensarbeitszeitkonto
Loga	Lohn- und Gehaltsabrechnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NKRS	Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
TÜViT	TÜV Informationstechnik GmbH Essen
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	34.492.289,46	34.561.385,67	1	Eigenkapital	16.804.018,08	16.160.110,27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.572.047,84	1.588.035,36	1.1	Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.153,00	23.080,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118.306,44	90.440,08
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.557.894,84	1.564.955,36	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	28.560.611,01	28.674.514,03	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	118.306,44	90.440,08
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.770.171,67	4.767.701,83	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.121.087,06	5.244.305,06	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.349.697,18	16.847.026,77	1.3	Ergebnisverwendung	-2.224.624,67	-2.840.666,12
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	198.459,00	213.460,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-2.868.532,48	3.358.918,49
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.184.259,09	1.189.169,95	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.903.561,41	3.393.947,42
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	936.937,01	412.850,42	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	35.028,93	35.028,93
1.3	Finanzanlagevermögen	835.944,18	775.149,85	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	643.907,81	518.252,37
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00	2	Sonderposten	7.222.635,90	7.274.697,48
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.877.729,90	6.929.791,48
1.3.3	Beteiligungen	664.302,77	659.302,77	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.526.551,62	2.561.987,80
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.213.383,00	1.247.981,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.917,66	69.987,89	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.137.795,28	3.119.822,68
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	93.722,75	45.858,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906,00	344.906,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.011.215,73	1.944.426,88	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	5.874.307,15	5.005.046,21
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.976.665,00	2.939.879,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.814.040,20	961.834,45	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.177.500,00	389.000,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	440.143,03	419.401,16	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	155.800,00	147.700,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	539.124,46	304.586,38	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.608,92	33.080,08	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.564.342,15	1.528.467,21
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	89.816,52	37.994,26	4	Verbindlichkeiten	6.535.701,79	8.014.107,22
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	67.347,27	166.772,57	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	197.175,53	982.592,43	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.762.900,97	4.531.110,23
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	38.201,35	40.487,97		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.530.659,40	4.375.817,73
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	232.241,57	155.292,50
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	575.346,75	3.000.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.884,25	1.697,75
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	43.575,62	54.803,61
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000.629,18	278.229,47
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	102,12	3.433,38
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	150.262,90	144.832,78
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	105.043,62	92.339,34
	Summe Aktiva	36.541.706,54	36.546.300,52		Summe Passiva	36.541.706,54	36.546.300,52

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.996,94	359.142,62	407.374,97	-48.232,35
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.199.659,49	2.196.723,89	2.212.713,41	-15.989,52
3	548 - 549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	513.943,08	289.486,12	370.549,74	-81.063,62
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.066.987,18	10.389.138,86	11.109.713,95	-720.575,09
6	547	Erträge aus Transferleistungen	248.092,82	289.901,00	266.369,85	23.531,15
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	969.098,87	705.974,00	721.734,17	-15.760,17
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	435.435,37	357.115,56	416.404,53	-59.288,97
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	421.581,88	408.893,00	401.882,49	7.010,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	14.248.795,63	14.996.375,05	15.906.743,11	-910.368,06
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	4.314.954,78	4.748.250,00	4.422.453,56	325.796,44
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	469.250,50	505.678,52	525.433,89	-19.755,37
13	60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.928.105,69	2.484.173,17	2.433.372,44	50.800,73
14	66	Abschreibungen	1.284.969,30	1.168.257,76	1.246.386,03	-78.128,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	332.523,04	294.085,00	309.114,73	-15.029,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Umlageverpflichtungen	4.328.280,11	5.577.389,00	6.418.992,49	-841.603,49
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.665,30	-1.665,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.508,93	32.647,00	42.789,09	-10.142,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	13.670.592,35	14.810.480,45	15.400.207,53	-589.727,08
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	578.203,28	185.894,60	506.535,58	-320.640,98
21	56, 57	Finanzerträge	45.613,94	41.171,00	57.645,07	-16.474,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	133.431,21	141.226,00	139.208,11	2.017,89
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-87.817,27	-100.055,00	-81.563,04	-18.491,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	14.294.409,57	15.037.546,05	15.964.388,18	-926.842,13
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.804.023,56	14.951.706,45	15.539.415,64	-587.709,19
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	490.386,01	-85.839,60	424.972,54	-339.132,94
27	59	Außerordentliche Erträge	42.092,65	203.378,00	219.042,43	-15.664,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.226,29	0,00	107,16	-107,16
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	27.866,36	-203.378,00	218.935,27	-15.557,27
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	518.252,37	289.217,60	643.907,81	354.690,21

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.172,64	359.142,62	411.197,94	-52.055,32
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.249.324,19	2.196.724,00	2.246.835,66	-50.111,77
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	615.460,32	289.486,12	377.993,42	-88.507,30
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.196.896,46	10.389.138,86	10.834.636,21	-445.497,35
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	244.820,32	289.901,00	269.642,35	20.258,65
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	973.633,40	705.974,00	698.408,17	7.565,83
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.311,55	233.176,00	196.529,11	36.646,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	245.437,47	216.888,00	227.812,21	-10.924,21
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.965.056,35	14.680.430,49	15.263.055,07	-582.624,58
10	Personalauszahlungen	4.348.864,15	4.755.200,00	4.387.735,87	367.464,13
11	Versorgungsauszahlungen	482.047,22	505.678,52	488.711,35	16.967,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.918.082,79	2.477.223,17	2.417.511,27	59.711,90
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	1.665,30	-1.665,30
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	333.246,06	294.085,00	316.092,03	-22.007,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.044.258,51	5.577.389,00	5.630.492,49	-53.103,49
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	131.007,01	141.226,00	135.521,27	5.704,73
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	8.130,10	32.647,00	45.585,16	-12.938,16
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	13.265.635,84	13.783.448,69	13.423.314,74	360.133,95
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	699.420,51	896.981,80	1.839.740,33	942.758,53
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	784.806,95	414.965,72	221.334,34	193.631,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	39.176,09	266.260,00	220.770,00	45.490,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.084,75	1.000,00	2.908,07	-1.908,07
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	826.067,79	682.225,72	445.012,41	237.213,31
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.810,58	109.540,00	245.764,76	-136.224,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.516,99	2.956.000,00	561.071,91	2.394.928,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	350.571,22	864.760,00	215.547,65	649.212,35
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	37.560,00	56.120,00	56.120,00	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	546.458,79	3.986.420,00	1.078.504,32	2.907.915,68
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-279.609,00	-3.304.194,28	-633.491,91	-2.670.702,37
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	979.029,51	-2.407.212,48	1.206.248,42	-3.613.460,90
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.792,50	1.573.194,00	486.734,15	1.086.459,85
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	308.815,95	280.658,00	254.830,25	25.827,75
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-291.023,45	1.292.536,00	231.903,90	1.060.632,10
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	688.006,06	-1.114.676,48	1.438.152,32	-2.552.828,80
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	3.152.247,49	0,00	112.465,75	-112.465,75
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	369.674,34	0,00	2.911.381,72	-2.911.381,72
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	2.782.573,15	0,00	-2.798.915,97	2.798.915,97
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.487.986,78	982.592,43	982.592,43	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.470.579,21	-1.114.676,48	-1.360.763,65	246.087,17
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	982.592,43	0,00	-378.171,22	246.087,17

10.5 Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31.12.2017

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang



SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Fernwald

.....

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 sowie des Anhangs
und des Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2017

zur Vorlage bei der Revision

.....

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	3
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C.	RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	5
I.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
II.	Organe und Vertretungsbefugnis	5
III.	Einnahmenbeschaffung	7
IV.	Steuerliche Verhältnisse	7
V.	Sonstige Prüfungen	8
D.	ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
I.	Vermögenslage (Vermögensrechnung)	11
II.	Ertragslage (Ergebnisrechnung)	13
III.	Finanzlage (Finanzrechnung)	15
E.	BESCHEINIGUNG	19

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
3. (Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
4. Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
5. Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
6. Anhang zum Jahresabschluss
7. Zusammengefasste Übersicht der zu übertragenen Haushaltsmittel von 2017 nach 2018
8. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom November 2016

0300/18
FEW/HL
3031943

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

A. AUFTRAG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald erteilte uns den Auftrag,
den Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald
zum 31. Dezember 2017

zur Vorlage bei der Revision des Landkreises Gießen zu erstellen.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" vom November 2016.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fernwald hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen vollständig enthalten sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fernwald obliegt der Revision des Landkreises Gießen. Soweit aus der Prüfung noch weitere Umbuchungen veranlasst sind, wird empfohlen, diese in dem letzten noch offenen Jahresabschluss vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfung soll die Vorlage des Jahresabschlusses in der Gemeindevertretung erfolgen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Unserem Bericht haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1),
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 2),
- der (Direkten) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 3),
- den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 4 und Anlage 5),
- dem Anhang samt Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage 6) und
- eine zusammengefasste Übersicht der zu übertragenen Haushaltsmittel von 2017 nach 2018 (Anlage 7)
- dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 8)

beigefügt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S.167), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015, sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

In den vorangegangenen Jahresabschlüssen bis einschließlich 2013 wurde auch der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Erlass über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014") angewendet. Im konkreten Fall wurden z. B. Vereinfachungen durch die Bildung von Wertgrenzen, bei der Bildung von Rückstellungen sowie der Bestimmung von Wertberichtigungen genutzt.

Diese Vereinfachungen wurden trotz der zwischenzeitlichen Möglichkeiten aus der Aktualisierung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vom 29. Juni 2016 seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nicht mehr in Anspruch genommen.

Die nach dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" sowie dessen Aktualisierung aber weiterhin zulässigen Vereinfachungen zum Inventar, zum Verzicht auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen sowie zum Verzicht auf die Darstellung der Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen wurden jedoch weiterhin in Anspruch genommen.

Nach aktueller Erlasslage muss sowohl eine körperliche Inventur als auch die Darstellung der internen Leistungsverrechnung erst zum Jahresabschluss 2017, die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilrechnungen erst im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Aus personellen Gründen, insbesondere dem längerfristigen Ausfall eines Mitarbeiters in der Finanzabteilung, aber auch vor dem Hintergrund der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zum 30. April 2018 sowie dem Landesprogramm „Hessenkasse“ war eine Durchführung der Inventur nicht möglich. Diese soll zum Stichtag 31. Dezember 2018 nachgeholt werden.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Gemeinde Fernwald ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Die Gemeinde Fernwald ist eine Kreisgemeinde im Landkreis Gießen. Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Sie entstand am 31. Dezember 1971 durch den Zusammenschluss der vormals eigenständigen Gemeinden Steinbach, Annerod und Albach. Diese bilden nun die Ortsteile der Gemeinde.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus, Oppenröder Straße 1 in 35463 Fernwald.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald am 1. April 2014 von der Gemeindevertretung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen.

II. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fernwald nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Fernwald. Die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Kommunen von 5.001 bis 10.000 Einwohner 31 Mitglieder. Allerdings wurde von der Möglichkeit der Verkleinerung der Gemeindevertretung nach § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und die Anzahl der Gemeindevertreter auf 27 festgelegt. Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2017 sowie die Veränderungen im Haushaltsjahr sind im Anhang genannt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigsten Entscheidungen der Gemeinde Fernwald. Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Gemeinde Fernwald zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur

Die Gemeindevertretung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde Fernwald und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde und besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und sieben weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Berichtsjahr sind im Anhang genannt.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Erste Beigeordnete wird ebenfalls von der Gemeindevertretung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde Fernwald in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

III. Einnahmenbeschaffung

Die Gemeinde Fernwald erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde Fernwald, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Fernwald hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position, Rücklagen nach Ergebnisverwendung ausgewiesen. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

IV. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Fernwald ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiges Unternehmen. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Gemeinde Fernwald besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Wasserversorgung Fernwald
- Solarpark Fernwald
- Erdlager Albach
- Bürgerhaus Annerod
- Fernwaldhalle
- Bürgerhaus Albach
- Containerstellplätze (Duales System Deutschland)
- Kindergärten

Die Betriebe gewerblicher Art der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer.

Allerdings werden nicht bei allen BgA die erforderlichen Schwellenwerte überschritten.

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Die Leistungen der Kindertagesstätten sind nach § 4 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Gemeinde Fernwald wird insgesamt vom Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80262 zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen einzeln der Körperschaftsteuer. Sie werden unter folgenden Steuernummern vom Finanzamt Gießen geführt:

Körperschaftsteuer	Steuernummer
BgA Wasserversorgung Fernwald	020 226 80623
BgA Erdlager Albach	020 226 80786

V. Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 22. April 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz im Entwurf vor.

Der Jahresabschluss 2010 wurde am 15. Juli 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, allerdings noch nicht der Prüfbericht zum vorangegangenen Jahresabschluss 2009.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 23. September 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen

Jahresabschlüssen 2009 und 2010.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am 18. November 2015 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach an die Revision zur Prüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 lag der Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vor, nicht jedoch die Prüfberichte zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen 2009 bis 2011.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 12. Oktober 2016 vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Zu den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 liegen keine Prüfberichte oder Entwürfe von Prüfberichten der Revision vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 lag der Entwurf des Prüfberichtes der Revision des Landkreises Gießen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 vor. Während der Prüfung wurden dann die finalen Prüfberichte der Revision zu den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2009 und per 31. Dezember 2010 vorgelegt. Die hieraus erforderlichen Änderungen aus den Prüfungen wurden im Jahresabschluss 2014 in Abstimmung mit bzw. entsprechend den Empfehlungen der Revision umgesetzt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 19. April 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt und danach zusammen mit dem Jahresabschluss 2013 an die Revision zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 16. August 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt und zusammen mit dem Jahresabschluss 2016, der am 20. Dezember 2017 vom Gemeindevorstand aufgestellt wurde, an die Revision zur Doppelprüfung übergeben.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 lagen zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 keine Prüfberichte oder Entwürfe von Prüfberichten der Revision vor. Gleiches gilt für den Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand vom 9. bis zum 19. März 2015 statt. Dabei wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. In der vorangegangenen Prüfung, die vom 5. bis 10. Oktober 2011 stattfand, wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010 überprüft.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV i. V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII wurde am 21. und 22. März 2016 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung erfolgte mit Unterbrechungen vom 27. Oktober 2015 bis zum 20. Januar 2016. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum vier Prüfungstage statt. Geprüft wird hierbei der Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Eine vom Hessischen Rechnungshof beauftragte Bietergemeinschaft führt die 192. vergleichende Prüfung "Straßenunterhalt II" durch. In der Prüfung wird das gesamte Aufgabenfeld der Straßenunterhaltung in der Gemeinde Fernwald analysiert. Die Ergebnisse hieraus sind im Kommunalbericht 2016 des Hessischen Rechnungshofes zusammengefasst.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

I. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2017		Ergebnis 31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.567	4,27	1.583	4,31	-16
Sachanlagen	28.558	77,90	28.720	78,26	-162
Finanzanlagen	912	2,49	851	2,32	61
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	9,61	3.524	9,60	0
Anlagevermögen	34.560	94,27	34.678	94,50	-118
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.864	5,08	995	2,71	869
Flüssige Mittel	197	0,54	983	2,68	-786
Umlaufvermögen	2.061	5,62	1.977	5,39	84
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,11	40	0,11	1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
Aktiva	36.662	100,00	36.696	100,00	-34

Passivseite	Ergebnis 31.12.2017		Ergebnis 31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Netto-Position	18.910	51,58	18.910	51,53	0
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118	0,32	90	0,25	28
Ergebnisvortrag	-2.815	-7,68	-3.161	-8,61	346
Jahresergebnis	1.212	3,31	375	1,02	837
Eigenkapital	17.426	47,53	16.214	44,18	1.212
Sonderposten	7.342	20,03	7.371	20,09	-29
Rückstellungen	5.886	16,05	5.005	13,64	881
Verbindlichkeiten	5.904	16,10	8.014	21,84	-2.110
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105	0,29	92	0,25	13
Passiva	36.662	100,00	36.696	100,00	-34

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34 verringert.

Die **Sachanlagen** haben mit 77,90 % der Bilanzsumme eine **herausragende Bedeutung** für die Vermögenslage der Gemeinde Fernwald. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab. Diese Restgröße wurde im Zuge der vorangegangenen Jahresabschlüsse geringfügig korrigiert und macht 51,58 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Gesamtkapital) beträgt 47,53 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 67,56 %.

II. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Jahres 2017 dargestellt (vgl. Anlage 2):

	Ergebnis 2017		Ergebnis 2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	407	3	394	3	13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.213	14	2.200	15	13
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	371	2	514	4	-143
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.110	70	9.067	64	2.043
Erträge aus Transferleistungen	266	2	248	2	18
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	702	4	969	7	-267
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	413	3	429	3	-16
Sonstige ordentliche Erträge	402	3	422	3	-20
Summe der ordentlichen Erträge	15.883	100	14.242	100	1.641
Personalaufwendungen	-4.383	-28	-4.315	-30	-68
Versorgungsaufwendungen	-525	-3	-469	-3	-56
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.433	-15	-3.074	-22	641
Abschreibungen	-1.234	-8	-1.279	-9	45
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-309	-2	-333	-2	24
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.469	-41	-4.328	-30	-2.141
Transferaufwendungen	-2	0	0	0	-2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43	0	-13	0	-30
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.400	-97	-13.811	-97	-1.589
Verwaltungsergebnis	483	3	431	3	52
Finanzerträge	25	0	49	0	-24
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-139	-1	-133	-1	-6
Finanzergebnis	-115	-1	-84	-1	-31
Ordentliches Ergebnis	368	2	347	2	21

	Ergebnis 2017		Ergebnis 2016		Verän- derung TEUR
	TEUR	%-Anteil*	TEUR	%-Anteil*	
Außerordentliche Erträge	843	5	42	0	801
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-14	0	14
Außerordentliches Ergebnis	843	5	28	0	815
Jahresergebnis	1.212	8	375	3	837

* Die Angabe "%-Anteil" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 96,96 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 15.883 und den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 15.400 resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 483.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 69,95 % (TEUR 11.110) die höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 2.213) an den ordentlichen Erträgen bilden **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**. Sie machen 13,93 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 6.469 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 40,73 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 4.383). Hierfür werden 27,60 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 115 negativ. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 25) höheren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 139) geschuldet.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 0. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 843 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 843. Die außerordentlichen Erträge resultieren maßgeblich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über Buchwert.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.212.

III. Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Kassenbestand entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR -1.360.763,65 vermindert.

	Betrag in EUR
Vorjahresbestand am 31.12.2016	<u>982.592,43</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2016</i>	982.592,43
davon: <i>Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2016</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	-1.360.763,65
Endbestand am 31.12.2017	<u>-378.171,22</u>
davon: <i>Flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	197.175,53
davon: <i>Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2017</i>	-575.346,75

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zu großen Teilen aus der Rückzahlung eines Kassenfestkredits in Höhe von TEUR 3.000.

In der folgenden Aufstellung sind Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 dargestellt (vgl. Anlage 3):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	411	394	17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.247	2.249	-2
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	378	615	-237
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.835	9.197	1.638
Einzahlungen aus Transferleistungen	270	245	25
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	698	974	-276
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	197	45	152
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	228	245	-17
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>15.263</u>	<u>13.965</u>	<u>1.298</u>
Personalauszahlungen	-4.388	-4.349	-39
Versorgungsauszahlungen	-489	-482	-7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.418	-2.918	500
Auszahlungen für Transferleistungen	-2	0	-2
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-316	-333	17
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.630	-5.044	-586
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-136	-131	-5
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-46	-8	-38
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-13.423</u>	<u>-13.266</u>	<u>-157</u>
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>1.840</u>	<u>699</u>	<u>1.141</u>

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	221	785	-564
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	221	39	182
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3	2	1
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>445</u>	<u>826</u>	<u>-381</u>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-246	-53	-193
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-561	-106	-455
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-216	-351	135
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56	-38	-18
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.079</u>	<u>-546</u>	<u>-533</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-633</u>	<u>280</u>	<u>-913</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	487	18	469
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-255	-309	54
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>232</u>	<u>-291</u>	<u>523</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	112	3.152	-3.040
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.911	-370	-2.541
Haushaltsunwirksamer Zahlungsmittelfluss	<u>-2.799</u>	<u>2.783</u>	<u>-5.582</u>
Gesamtzahlungsmittelfluss	<u>-1.361</u>	<u>3.471</u>	<u>-4.832</u>

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 15.263 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 13.423). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 1.840.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 10.835) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** (TEUR 2.247).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 5.630) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 4.388) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR -634 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. In den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 221) und die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 221) die größten Positionen dar. Diesen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 561, die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 216 und die weiteren investiven Auszahlungen von insgesamt TEUR 302.

Die **Finanzierungstätigkeit** beschränkte sich maßgeblich auf die Leistung von Tilgungszahlungen an die Kreditgeber. Als Neuaufnahme von Investitionskrediten sind die Pauschalmittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm sowie eines Darlehens bei der WI-Bank dargestellt. Somit resultiert insgesamt ein **positiver Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 232. Trotz erfolgter Tilgungen von bestehenden Krediten ergibt sich durch die Neuaufnahme eine Nettoverschuldung.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR 2.799 negativ. Hierin ist die Rückzahlung des Kassenfestkredits von TEUR 3.000 enthalten.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 1.840) und Investitionstätigkeit (TEUR -634) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR 232) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 2.799)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 1.361.

E. BESCHEINIGUNG

Den von uns erstellten Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2017 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fernwald zum 31. Dezember 2017 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und dessen Aktualisierung/Ergänzung vom 29. Juni 2016 sowie den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Fernwald.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Dreieich, 26. April 2018

Schüllermann – Wirtschafts-
und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Ing. Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	34.560.495,87	34.678.466,91
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.566.738,48	1.583.064,00
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.153,00	23.080,00
1.1.2.	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.552.585,48	1.559.984,00
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	28.557.968,71	28.720.408,56
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.743.327,23	4.801.091,83
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.123.297,00	5.244.475,00
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.346.888,00	16.839.979,41
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	198.459,00	213.460,00
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192.487,69	1.191.979,21
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	953.509,70	429.423,11
1.3.	Finanzanlagen	912.102,25	851.307,92
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	740.460,84	735.460,84
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	77.917,66	69.987,89
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	93.722,75	45.858,19
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	3.523.686,43
2.	Umlaufvermögen	2.061.313,42	1.977.384,47
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.864.137,89	994.792,04
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	440.143,03	419.401,16
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	539.124,46	304.586,38
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.608,92	33.080,08
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.816,52	70.951,85
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	117.444,96	166.772,57
2.4.	Flüssige Mittel	197.175,53	982.592,43


Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40.601,35	40.487,97
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	36.662.410,64	36.696.339,35

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand


 Stefan Bechthold
 - Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	17.425.854,21	16.214.132,92
1.1.	Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118.306,44	90.440,08
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	118.306,44	90.440,08
1.2.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.5.	Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	-1.602.788,54	-2.786.643,47
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-2.814.509,83	-3.161.423,98
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.814.509,83	-3.161.423,98
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresergebnis	1.211.721,29	374.780,51
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	368.390,44	346.914,15
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	843.330,85	27.866,36
2.	Sonderposten	7.342.336,20	7.370.713,66
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.997.430,20	7.025.807,66
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.626.366,20	2.642.988,66
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.213.383,00	1.247.981,00
2.1.3.	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.157.681,00	3.134.838,00
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	344.906,00	344.906,00
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	5.885.607,15	5.005.046,21
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.976.665,00	2.939.879,00
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Schuldenverhältnissen	1.227.800,00	389.000,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	155.800,00	147.700,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.525.342,15	1.528.467,21
4.	Verbindlichkeiten	5.903.569,46	8.014.107,22
4.1.	Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.762.900,97	4.531.110,23
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.530.659,40	4.375.817,73
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	232.241,57	155.292,50
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	575.346,75	3.000.000,00
4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	575.346,75	3.000.000,00

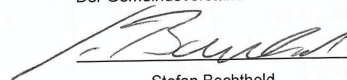
Gemeinde Fernwald
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 1
Muster 20
zu § 49 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4
4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.884,25	1.697,75
4.6.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	43.575,62	54.803,61
4.7.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.496,85	278.229,47
4.8.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,12	3.433,38
4.10.	Sonstige Verbindlichkeiten	150.262,90	144.832,78
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	105.043,62	92.339,34
	Summe Passiva	36.662.410,64	36.696.339,35

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Anlage 2
Muster 15
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.996,94	359.142,62	407.374,97	-48.232,35
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.199.659,49	2.196.723,89	2.212.713,41	-15.989,52
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	513.943,08	289.486,12	370.549,74	-81.063,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.066.987,18	10.389.138,86	11.109.713,95	-720.575,09
6	547	Erträge aus Transferleistungen	248.092,82	289.901,00	266.369,85	23.531,15
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	969.098,87	705.974,00	701.924,17	4.049,83
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	428.707,21	357.115,56	412.530,41	-55.414,85
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	421.581,88	408.893,00	401.882,49	7.010,51
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.242.067,47	14.996.375,05	15.883.058,99	-886.683,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.314.954,78	4.748.250,00	4.383.453,56	364.796,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	469.250,50	505.678,52	525.433,89	-19.755,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.074.028,78	2.484.173,17	2.433.372,44	50.800,73
14	66	Abschreibungen	1.279.260,36	1.168.257,76	1.235.026,42	-66.768,66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	332.523,04	294.085,00	309.114,73	-15.029,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.328.280,11	5.577.389,00	6.469.292,49	-891.903,49
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.665,30	-1.665,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.508,93	32.647,00	42.789,09	-10.142,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.810.806,50	14.810.480,45	15.400.147,92	-589.667,47
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	431.260,97	185.894,60	482.911,07	-297.016,47
21	56, 57	Finanzerträge	49.084,39	41.171,00	24.687,48	16.483,52
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	133.431,21	141.226,00	139.208,11	2.017,89
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-84.346,82	-100.055,00	-114.520,63	14.465,63

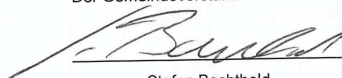
Gemeinde Fernwald
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Anlage 2
Muster 15
zu § 46 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	346.914,15	85.839,60	368.390,44	-282.550,84
25	59	Außerordentliche Erträge	42.092,65	203.378,00	843.438,01	-640.060,01
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.226,29	0,00	107,16	-107,16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	27.866,36	203.378,00	843.330,85	-639.952,85
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	374.780,51	289.217,60	1.211.721,29	-922.503,69

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Anlage 3
Muster 16
zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.172,64	359.142,62	411.186,94	-52.044,32
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.249.324,19	2.196.723,89	2.246.738,91	-50.015,02
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	615.460,32	289.486,12	377.993,42	-88.507,30
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.196.896,46	10.389.138,86	10.834.635,24	-445.496,38
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	244.820,32	289.901,00	269.642,35	20.258,65
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	973.633,40	705.974,00	698.408,17	7.565,83
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	45.311,55	233.176,00	196.529,11	36.646,89
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	245.437,47	216.888,00	227.924,18	-11.036,18
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.965.056,35	14.680.430,49	15.263.058,32	-582.627,83
10	Personalauszahlungen	-4.348.864,15	-4.755.200,00	-4.387.735,87	-367.464,13
11	Versorgungsauszahlungen	-482.047,22	-505.678,52	-488.711,35	-16.967,17
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.918.082,79	-2.477.223,17	-2.417.511,27	-59.711,90
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-1.665,30	1.665,30
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-333.246,06	-294.085,00	-316.092,03	22.007,03
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.044.258,51	-5.577.389,00	-5.630.492,49	53.103,49
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-131.007,01	-141.226,00	-135.521,27	-5.704,73
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-8.130,10	-32.647,00	-45.585,16	12.938,16
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-13.265.635,84	-13.783.448,69	-13.423.314,74	-360.133,95
19	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	699.420,51	896.981,80	1.839.743,58	-942.761,78
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	784.806,95	414.965,72	221.334,34	193.631,38
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	39.176,09	266.260,00	220.770,00	45.490,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.084,75	1.000,00	2.908,07	-1.908,07
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	826.067,79	682.225,72	445.012,41	237.213,31
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.810,58	-109.540,00	-245.764,76	136.224,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.516,99	-1.966.000,00	-561.071,91	-1.404.928,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-350.571,22	-779.760,00	-215.547,65	-564.212,35

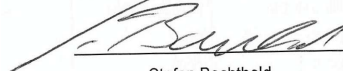
Gemeinde Fernwald
(Direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Anlage 3
Muster 16
 zu § 46 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.560,00	-51.120,00	-56.120,00	5.000,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-546.458,79	-2.906.420,00	-1.078.504,32	-1.827.915,68
29	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	279.609,00	-2.224.194,28	-633.491,91	-1.590.702,37
30	Zahlungsmittelfluss (Nr. 19 und 29)	979.029,51	-1.327.212,48	1.206.251,67	-2.533.464,15
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	17.792,50	1.573.194,00	486.734,15	1.086.459,85
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-308.815,95	-280.658,00	-254.830,25	-25.827,75
33	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-291.023,45	1.292.536,00	231.903,90	1.060.632,10
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	688.006,06	-34.676,48	1.438.155,57	-1.472.832,05
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	3.152.247,49	0,00	112.462,50	-112.462,50
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-369.674,34	0,00	-2.911.381,72	2.911.381,72
37	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	2.782.573,15	0,00	-2.798.919,22	2.798.919,22
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-2.487.986,78	0,00	982.592,43	-982.592,43
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	3.470.579,21	-34.676,48	-1.360.763,65	1.326.087,17
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	982.592,43	-34.676,48	-378.171,22	343.494,74

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
 - Bürgermeister -

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 1 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgekehrte Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Standard mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

01 Innere Verwaltung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, personnel expenses, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 2 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgekehrte Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Standard mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

01 Innere Verwaltung
0111 Verwaltungssteuerung und-service

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, personnel expenses, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 3 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgekehrte Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Standard mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, personnel expenses, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR-

Fernwald
Gemeinde Formwald

Seite 4 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgekehrte Rechts, gerade: Rechts, Bericht: Standard mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

02 Sicherheit und Ordnung
0212 Statistik und Wahlen

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, personnel expenses, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Anlage 4

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 38
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
 Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
02	Sicherheit und Ordnung
	0213 Ordnungsangelegenheiten

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	2016	2017	
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120,00	-100,00	-141,00	-41,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-88.044,83	-82.950,00	-98.149,14	-15.199,14	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	-115.584,29	-99.000,00	-89.863,71	5.136,29	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zuschü. HfZ. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	-25.325,65	-43.635,00	-28.413,46	15.221,54	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.296,18	0,00	-351,80	-351,80	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-234.370,95	-221.685,00	-216.919,11	4.765,89	0,00
11	11 Personalaufwendungen	334.616,65	390.160,00	307.628,72	-82.531,28	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	29.482,19	20.300,00	19.501,15	-788,85	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	202.430,01	214.416,00	202.733,54	-11.682,46	0,00
14	14 Abschreibungen	132.201,24	156.510,36	132.523,68	-22.986,68	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	8.515,39	11.500,00	9.281,30	-2.219,70	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	669,16	669,00	669,16	0,16	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	707.914,54	753.560,36	706.337,55	-47.222,81	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	473.543,59	531.875,36	489.418,44	-42.456,92	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-234.370,95	-221.685,00	-216.919,11	4.765,89	0,00
24A	24A 24 Gesamtb. d. ordentl. Aufw.	707.964,54	753.960,36	706.337,55	-47.222,81	0,00
24B	24B 24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / J.)	473.593,59	531.875,36	489.418,44	-42.456,92	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-400,00	400,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	3.910,82	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / J.)	3.910,82	0,00	-400,00	400,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	477.504,41	531.875,36	489.018,44	-42.856,92	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	-31.650,00	0,00	31.650,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	31.886,00	0,00	-31.886,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	236,00	0,00	-216,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	477.504,41	532.111,36	489.018,44	-43.092,92	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorzutragende Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorzutragenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

5

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Anlage 4

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 38
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
 Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
04	Kultur und Wissenschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	2016	2017	
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zuschü. HfZ. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	9.074,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
24A	24A 24 Gesamtb. d. ordentl. Aufw.	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
24B	24B 24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / J.)	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / J.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	9.324,10	6.080,00	1.362,48	-4.717,52	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorzutragende Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorzutragenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

7

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Anlage 4

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 6 von 38
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
 Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
03	Schulträgeraufgaben

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	2016	2017	
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zuschü. HfZ. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A						

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include private/public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include private/public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include private/public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan
Produktbereich

Table with 7 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include private/public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 13 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standort: ungerade; Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
0636	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespf.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114.353,83	-105.849,00	-120.453,90	-14.604,90	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-337.193,19	-343.743,00	-368.642,91	-24.899,91	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	-56.853,00	-1.246,00	-98.146,03	-96.900,03	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hllf.Zwecke	-457.996,47	-361.939,00	-539.523,77	-177.590,77	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	-18.881,00	-16.103,00	-21.295,00	-5.102,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-985.277,49	-828.880,00	-1.147.977,61	-319.097,61	0,00
11	11 Personalaufwendungen	2.021.144,38	2.292.050,00	2.061.471,04	-230.578,96	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	138.612,75	156.900,00	143.428,06	-13.471,94	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	221.577,85	203.194,00	252.239,18	49.065,18	0,00
14	14 Abschreibungen	87.646,93	75.951,80	97.943,51	21.991,71	0,00
15	15 Aufw./Zweitsungen und Zuschu	22.907,50	22.340,00	18.564,64	-3.342,86	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	229,00	0,00	-229,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	2.490.489,41	2.755.664,80	2.573.639,43	-182.025,37	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	1.505.211,92	1.926.784,80	1.425.661,82	-501.122,98	0,00
21	21 Finanzerträge	-6.777,25	-7.000,00	0,00	7.000,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-6.777,25	-7.000,00	0,00	7.000,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-992.054,74	-835.880,00	-1.147.977,61	-312.097,61	0,00
24A	24A 24 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr. 11 - 18)	2.490.489,41	2.755.664,80	2.573.639,43	-182.025,37	0,00
24B	24B 24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / J. Nr.)	1.498.144,67	1.919.784,80	1.425.661,82	-494.122,98	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	-1.587,69	0,00	-2.828,80	-2.828,80	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / J. Nr.)	-1.587,69	0,00	-2.828,80	-2.828,80	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.496.846,98	1.919.784,80	1.422.833,02	-496.951,78	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	112.662,00	0,00	-112.662,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	112.662,00	0,00	-112.662,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	1.496.846,98	2.032.446,80	1.422.833,02	-609.613,78	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 15 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standort: ungerade; Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
08	Sportförderung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.454,15	-58.826,00	-64.130,55	-5.304,55	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	-248,71	0,00	-5.161,40	-5.161,40	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hllf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	-16.315,00	-13.922,00	-25,00	13.670,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-65.199,73	-6.068,64	-6.121,91	-53,27	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	-132.219,59	-78.816,64	-75.665,86	3.150,78	0,00
11	11 Personalaufwendungen	117.557,41	142.980,00	134.113,03	-8.866,97	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	7.601,26	10.160,00	8.752,22	-1.407,78	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	133.129,53	136.077,00	118.572,12	-19.504,88	0,00
14	14 Abschreibungen	32.353,97	33.995,57	4.919,75	-28.475,82	0,00
15	15 Aufw./Zweitsungen und Zuschu	119.496,60	128.000,00	121.148,39	-6.851,61	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.060,80	1.061,00	1.060,80	-0,20	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	411.149,57	453.868,57	388.615,31	-65.253,26	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	278.931,98	375.051,93	312.949,45	-62.102,48	0,00
21	21 Finanzerträge	-967,50	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-967,50	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 - 23)	-133.185,09	-78.816,64	-75.665,86	3.150,78	0,00
24A	24A 24 Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr. 11 - 18)	411.149,57	453.868,57	388.615,31	-65.253,26	0,00
24B	24B 24 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / J. Nr.)	277.964,48	375.051,93	312.949,45	-62.102,48	0,00
25	27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / J. Nr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	277.964,48	375.051,93	312.949,45	-62.102,48	0,00
29	31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	32 Kosten der internen	0,00	36.395,00	0,00	-36.395,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	36.395,00	0,00	-36.395,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	277.964,48	411.446,93	312.949,45	-98.497,48	0,00
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 14 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standort: ungerade; Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
07	Gesundheitsdienste

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ergebnis	HH-Reste 2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandsveränderungen und akt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hllf.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01 - 09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw./Zweitsungen und Zuschu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / J. Nr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0	

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 08: Sportförderung, 0843 Sportsplätzen und Bäder

Main financial table for page 17. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial table for page 18. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation; Row 0951: Räumliche Planung- u. Entwicklungsmaßnahmen

Main financial table for page 19. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 10: Bauen und Wohnen

Main financial table for page 20. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various expenses.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 21 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
10	Bauen und Wohnen
	1052 Bau- und Grundstücksordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste	
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	2017	2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Bestandveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hild.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschu	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr.	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24A	24A Gesamtb. d. ordentl. Aufwending.	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 /	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 /	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	393,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 23 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung
	1151 Wasserversorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste	
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	2017	2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-532.443,92	-532.799,00	-511.412,93	21.386,07	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	-246.629,34	-7.500,00	-4.148,25	3.351,75	0,00	0,00
04	4 Bestandveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hild.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	-27.627,89	-7.551,00	-30.034,72	-22.483,72	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 09)	-564.701,15	-547.850,00	-545.592,90	2.257,10	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	256.505,87	239.962,00	253.288,31	3.274,55	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	130.260,00	109.144,65	130.231,00	29,65	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.762,61	22.517,00	12.919,29	-9.597,71	0,00	0,00
19	19 Sum. der ordentlichen	389.528,48	371.623,65	396.460,60	-24.836,95	0,00	0,00
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr.	-195.172,67	-176.226,35	-149.132,30	27.094,05	0,00	0,00
21	21 Finanzerträge	-470,00	0,00	-40,00	-40,00	0,00	0,00
22	22 Zinsen und andere	2.244,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	1.774,00	0,00	-40,00	-40,00	0,00	0,00
24	24 Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10	-568.171,15	-547.850,00	-545.632,90	2.217,10	0,00	0,00
24A	24A 25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwending.	391.772,48	371.623,65	396.460,60	-24.836,95	0,00	0,00
24B	24B 26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 /	-193.398,67	-176.226,35	-149.172,30	27.054,05	0,00	0,00
25	25 27 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 28 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 /	-193.398,67	-176.226,35	-149.172,30	27.054,05	0,00	0,00
29	29 31 Erlöse der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 32 Kosten der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 33 Ergebnis der internen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 34 Jahresergeb. nach internen	-193.398,67	-3.593,35	-149.172,30	-145.578,95	0,00	0,00
33	33 Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	34 Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	35 vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	36 Summe der vorgetragenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010491

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 22 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17..31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Erläuterungen drucken: Ja; Gruppierungsbeben: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
11	Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste	
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	2017	2017
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.537,95	-6.500,00	-47.451,60	-40.951,60	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.745.092,09	-1.741.830,89	-1.713.004,96	28.825,93	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattleistungen und -	-90.751,38	-69.074,00	-51.935,00	17.139,00	0,00	0,00
04	4 Bestandveränderungen und akt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steueräh. Entr.einschl. Entr.aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.272,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Entr.a.Zweckgr. Zusch. Hild.Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Entr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Imv.zuw.-zusch.u.-	-101.749,56	-61.553,00	-106.014,23	-44.461,23	0,00	0,00
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-10.000,00	-10.419,47	-419,47	0,00	0,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 09)	-1.981.403,48	-1.888.957,89	-1.928.825,26	-39.867,37	0,00	0,00
11	11 Personalaufwendungen	164.899,92	172.490,00	173.997,41	607,41	0,00	0,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	11.457,61	11.880,00	12.049,26	169,26	0,00	0,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und	873.784,61	605.916,51	595.055,89	-10.860,62	0,00	0,00
14	14 Abschreibungen	504.252,30	459.506,04	509.580,24	50.074,20	0,00	0,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschu						

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 25 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 11 Ver- und Entsorgung, 1153 Abwasserbeseitigung

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 26 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 12 Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 27 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 12 Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV, 1254 Gemeindestraßen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Formwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
-EUR -

Formwald
Gemeinde Formwald

Seite 28 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13 Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include private and public services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 29 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13 Natur- und Landschaftspflege, 1355 Friedhofs- u. Bestattungswesen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13 Natur- und Landschaftspflege, 1356 Natur- und Landschaftspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 13 Natur- und Landschaftspflege, 1357 Land- und Forstwirtschaft

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 32 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 14 Umweltschutz

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include private law services, public law services, taxes, and various administrative costs.

Gemeinde Fornwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fornwald
Gemeinde Fornwald

Seite 33 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 14: Umweltschutz, 1456 Umweltschutzmaßnahmen

Main financial table for page 33. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include household budget, private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fornwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fornwald
Gemeinde Fornwald

Seite 34 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus, 1558 Wirtschaft und Tourismus

Main financial table for page 34. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include household budget, private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fornwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fornwald
Gemeinde Fornwald

Seite 35 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus, 1557 Wirtschaftsförderung

Main financial table for page 35. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include household budget, private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fornwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fornwald
Gemeinde Fornwald

Seite 36 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Ergebnisgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken: Ja, Gruppierungsebene: 2
Gruppierung, Seitenkopf: Standard, umgerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 15: Wirtschaft und Tourismus, 1558 Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Main financial table for page 36. Columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include household budget, private law services, public law services, taxes, and various administrative expenses.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include categories like 00 Ergebnishaushalt, 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 38
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:49

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Erläuterungen drucken Ja, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Rows include 16 Allgemeine Finanzwirtschaft, 1661 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 1 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Vergleich Ergebnis 2017, Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte, 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 2 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17
Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf: Standard, ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe. Rows include 01 Innere Verwaltung

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 3 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
01	Innere Verwaltung
	0111 Verwaltungsteuerung und -service

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.708,89	77.688,24	74.984,50	-2.693,54	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.713,40	1.500,00	2.775,30	1.275,30	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattungen	190.588,43	10.500,00	3.057,48	-7.442,52	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einseit. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zins u. Zuzsch. f. d. Zinseszins u. allg. Umlage	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.778,32	6.100,00	7.477,41	1.377,41	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. ord. Einz.	19.179,27	19.578,16	30.731,72	11.552,56	0,00
08A	die sich nicht aus Invest. tätigl. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltung	291.996,31	115.362,40	120.096,81	-4.644,41	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-1.520.909,58	-1.676.930,00	-1.529.111,25	86.818,75	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-294.403,50	-294.958,52	-294.202,27	756,25	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-724.841,84	-535.274,00	-535.853,60	-578,60	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-1.665,30	-1.665,30	0,00
14	14 Ausz. f. Zuzsch. laufende Zwecke	-7,70	0,00	-8.263,73	-8.263,73	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz. f. Steuern einseit. Ausz. u. ges. Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-50,00	-20.000,00	11,86	19.981,14	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-16.168,27	-6.010,00	-6.038,04	-28,04	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltung	-2.556.540,89	-2.472.572,52	-2.375.536,05	87.016,47	0,00
19	19 19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. d. H.R.	-2.264.544,58	-2.357.210,12	-2.255.448,24	101.661,88	0,00
19A	19A Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz. a. Inv. zw. u. zuzsch. a. Inv. betr.	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	0,00
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachvermögens	39.176,09	286.260,00	220.370,00	-65.890,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzvermö.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.176,09	341.260,00	220.370,00	-120.890,00	0,00
24	24 Ausz. f. Invest. u. sonst. laufende Zwecke	-1.508,37	-2.200,00	-7.833,34	-5.633,34	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.714,51	0,00	0,00	0,00	-700.000,00
26	26 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachvermö.	-111.536,27	-66.950,00	-17.010,87	49.938,13	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachvermö.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-115.859,15	-69.150,00	-24.844,01	44.305,99	-700.000,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Invest.	-76.683,06	272.110,00	195.525,99	-76.544,01	-700.000,00
29A	29A tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-2.264.544,58	-2.357.210,12	-2.255.448,24	101.661,88	0,00
29B	29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel	-2.341.227,64	-2.085.100,12	-2.060.023,25	25.076,87	-700.000,00
29C	29C (Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 Einz. a. d. Aufw. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 Ausz. f. Tilg. v. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 32 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanzvermö.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	32A (Saldo aus Nrn. 31 // 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	32B 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	32C Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-2.341.227,64	-2.085.100,12	-2.060.023,25	25.076,87	-700.000,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 5 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungerade: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
02	Sicherheit und Ordnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	120,00	100,00	141,00	41,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86.221,59	82.950,00	98.139,64	15.189,64	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattungen	97.344,87	97.500,00	103.451,14	6.371,14	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einseit. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zins u. Zuzsch. f. d. Zinseszins u. allg. Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. ord. Einz.	13.210,17	0,00	351,80	351,80	0,00
08A	die sich nicht aus Invest. tätigl. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.996,43	160.550,00	292.483,59	21.913,59	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-373.883,46	-350.910,00	-342.815,97	8.074,03	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-19.324,95	-20.000,00	-19.501,15	788,85	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-205.399,83	-221.611,00	-176.699,79	44.911,21	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz. f. Zuzsch. laufende Zwecke sowie	-10.415,20	-11.505,00	-11.168,00	337,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz. f. Steuern einseit. Ausz. u. ges. Uml. Verpf.	-6.666,66	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-2.624,57	-669,00	-669,16	-1,16	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-575.698,01	-604.995,00	-550.874,07	54.120,99	0,00
19	19 19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. H.R.	-278.801,58	-424.445,00	-348.410,49	76.034,51	0,00
19A	19A Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz. a. Inv. zw. u. zuzsch. a. Inv. betr.	92.393,37	0,00	48.073,18	-48.073,18	0,00
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachvermögens und	0,00	0,00	400,00	400,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzvermö.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	92.393,37	0,00	48.473,18	-48.473,18	0,00
24	24 Ausz. f. Invest. u. sonst. laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
26	26 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachvermö.	-166.283,10	-346.929,00	-70.861,77	276.067,23	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachvermö.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-166.283,10	-346.929,00	-70.861,77	276.067,23	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investitions-	-73.889,73	-366.929,00	-22.388,59	344.540,41	0,00
29A	29A tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	352.691,11	-791.374,00	-370.799,08	420.574,92	0,00
29C	29C (Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 Einz. a. d. Aufw. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 Ausz. f. Tilg. v. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	-8.666,66	-1.444,00	-8.666,66	-7.222,66	0,00
31A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 32 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanzvermö.	-8.666,66	-1.444,00	-8.666,66	-7.222,66	0,00
32A	32A (Saldo aus Nrn. 31 // 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	32B 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	32C Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr. 30 u. 33)	-361.357,77	-792.816,00	-379.465,74	413.352,26	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 4 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 7 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 02, Sicherheit und Ordnung, 0212, Statistik und Wahlen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 9 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 02, Sicherheit und Ordnung, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 8 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0212, Statistik und Wahlen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an...', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

8

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 10 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0213, Ordnungsangelegenheiten

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an...', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

10

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 11 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
03 Schulträgeraufgaben

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include various financial items like '1 Privatrechtliche Leistungsentgelte', '2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 13 von 76
MROSENK
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
04 Kultur und Wissenschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include various financial items like '1 Privatrechtliche Leistungsentgelte', '2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 12 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
03

Schulträgeraufgaben

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

12

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 14 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe: Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017, Rundungsfaktor: Kein, Teil-/Gesamtrechnung: Teil, Gruppierungsebene: 2, Gruppierung: Seitenkopf, Standard,
ungedreht: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
04

Kultur und Wissenschaft

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an', '32G Zahlungsmitteln (Nr. 34)', etc.

ID 5010492

14

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 15 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgedr. Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
04	Kultur und Wissenschaft
	0428
	Heimat u. sonstige Kulturpflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pfrrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattungsleistungen und -erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuernh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zins u. Zusch.HfZ Zwecke u.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.	-8.900,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zweck.zusch.f.laufende Zwecke	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.Ausz.a.ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltg.	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.HfZ	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 20-23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Im.zuw.u.zusch.a.Im.betr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abw.g.Gegenst.d.Sachvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abw.g.Gegenst.d.Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.Einrech.zusch.a.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschus/Zahlungsmitt	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.Aufw.Kred.u.Kred.Dar.wirt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.Kred.Dar.wirt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanzta	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 /, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

15

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 17 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgedr. Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
05	Soziale Leistungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pfrrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattungsleistungen und -erstattungen	747,24	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuernh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einrech. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zins u. Zusch.HfZ Zwecke u.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	747,24	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-14,00	-50,00	-28,14	21,86	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.290,05	-898,00	-2.790,39	-1.892,39	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zweck.zusch.f.laufende Zwecke sowie	-7.015,54	-4.950,00	-5.162,61	-812,61	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einrech.Ausz.a.ges.Uml.Verf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	0,00	0,00	-357,91	-357,91	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	-8.319,59	-5.298,00	-8.339,05	-3.041,05	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.HfZ	-7.572,25	-5.298,00	-8.339,05	-3.041,05	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Im.zuw.u.zusch.a.Im.betr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a.Abw.g.Gegenst.d.Sachvermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abw.g.Gegenst.d.Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.Einrech.zusch.a.allg.Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f.invest.i.d.sonst.Sachverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.invest.i.d.Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investitions-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschus/Zahlungsmittelbedarf	-7.572,25	-5.298,00	-8.339,05	-3.041,05	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.Aufw.Kred.u.Kred.Dar.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.Kred.Dar.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanzstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 /, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	-7.572,25	-5.298,00	-8.339,05	-3.041,05	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

17

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 16 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgedr. Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	0428	Heimat u. sonstige Kulturpflege
---------------	------	---------------------------------

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsmaerk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz.v.angl.Kassenm.,Aufw.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsmaerk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel Anl.v.Kassenm.,Rückz.v.Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsmaerk. Zahlungsvorg.Nr.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungen.zu Beginn des Haush	-14.604,11	-12.596,00	-23.754,68	8.831,32	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr	-9.150,57	-6.080,00	-1.392,03	4.687,97	0,00
38	40 Best.an Zahlgs.am Ende des HHJ (Nr.3	-23.754,68	-38.666,00	-25.146,71	13.519,29	0,00

ID 5010492

16

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 18 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 19 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 05 Soziale Leistungen, 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 21 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 05 Soziale Leistungen, 0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0533 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

20

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 22 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0535 sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)', '32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

22

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 27 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
07 Gesundheitsdienste

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like '1 Pfründerechtliche Leistungsentgelte' through '32Z Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr. 30 u. 33)'. Total result is 0.00.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 28 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
07 Gesundheitsdienste

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include items like '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' through '38 40 Best.an Zahlg.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)'. Total result is 0.00.

ID 5010492

28

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 20 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich
08 Sportförderung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like '1 Pfründerechtliche Leistungsentgelte' through '32Z Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr. 30 u. 33)'. Total result is 0.00.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 30 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich
08 Sportförderung

Table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include items like '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)' through '38 40 Best.an Zahlg.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)'. Total result is -210.000,00.

ID 5010492

30

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 08 Sportförderung, 0842 Förderung des Sports

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various income and expense items like 'Physisch-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattungsleistungen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 31 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with columns: Produktbereich, Produktgruppe, 08 Sportförderung, 0843 Sportstätten und Bäder

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include various income and expense items like 'Physisch-rechtliche Leistungsentgelte', 'Kostenerstattungsleistungen', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 32 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0842 Förderung des Sports

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

32

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 34 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with columns: Produktgruppe, 0843 Sportstätten und Bäder

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis, Ansatz, Vergleich, HH-Reste. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

34

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 35 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 37 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation. Row 0951: Räumliche Planung - u. Entwicklungsmaßnahmen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 36 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 38 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktgruppe, Produktgruppe. Row 0951: Räumliche Planung - u. Entwicklungsmaßnahmen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 39 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 41 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 1052 Bau- und Grundstücksordnung

Table with 6 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various financial items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 40 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Table with 5 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende', etc.

ID 5010492

40

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 42 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 1052 Bau- und Grundstücksordnung

Table with 5 columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

42

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 43 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.971,87	6.500,00	48.641,89	42.159,89	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.782.340,69	1.741.830,89	1.734.829,51	-7.001,38	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattlungen	96.454,18	69.074,00	47.125,58	-21.948,42	0,00
04	4 Erträge aus Steuern und sonstigen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einseit. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	3.272,50	3.272,50	0,00
06	6 Zuz. u. Zusch.Hilf. Zwecke u. allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	470,00	0,00	40,00	40,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	22.880,14	10.000,00	10.419,47	419,47	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.stätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	1.942.116,88	1.827.484,89	1.844.312,95	16.828,06	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-164.905,22	-174.490,00	-171.851,66	631,94	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-11.457,61	-11.880,00	-12.049,26	-169,26	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-720.997,74	-603.916,51	-603.459,04	657,47	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuzw.Zuschf.laufende Zwecke sowie	-139.208,96	-96.500,00	-130.313,81	-33.663,81	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einseit.Ausz.u.ges.Uml. Verpf.	-12.630,34	-11.563,00	-11.563,40	-0,40	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.344,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	-3.625,21	-23.562,00	-13.781,89	9.780,11	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig	-1.055.069,08	-922.061,51	-944.820,46	-22.758,95	0,00
19	19 Saldog.mittelübersch./bedarf a.Hd.	887.047,80	905.343,89	899.512,49	-5.831,89	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Imv.zuzw.u.zuschf.a.Imv.betr.	577.763,56	222.465,72	131.801,14	-90.664,58	0,00
21	21 Einz.a.Abgy.g.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abgy.g.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	577.763,56	222.465,72	131.801,14	-90.664,58	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb.v.Güterbeständen u.Güterbest.	-1.683,32	0,00	-1.684,58	-1.684,58	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-2.507,50	-2.507,50	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.	-21.748,44	-212.387,00	-75.946,62	-136.408,38	-35.000,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-27.431,76	-212.387,00	-224.498,51	-12.111,51	-35.000,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investitions-	550.331,80	10.078,72	-92.697,37	-102.776,09	-35.000,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.437.379,60	915.422,10	806.815,12	-108.666,98	-35.000,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.Aufw.Kred.u.m.Darf.u.wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.m.Darf. wirtschaftl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanzstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 /, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	1.437.379,60	915.422,10	806.815,12	-108.666,98	-35.000,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

43

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 44 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

11 Ver- und Entsorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	1.437.379,60	915.422,10	806.815,12	-108.666,98	-35.000,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	1.437.379,60	915.422,10	806.815,12	-108.666,98	-35.000,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsmark. Einzah(u.a. fremde Finanzm.	128.006,49	0,00	81.689,26	81.689,26	0,00
33A	Rückz.v.angef.Kassenm., Aufw.v.Kassenred)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsmark. Auszah(u.a. fremde Finanzm.	-150.374,87	0,00	-80.897,24	-80.897,24	0,00
34A	mittel Anl.v.Kassenm., Rückz.v.Kassenred)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsmark. Zahlungsmittel(Nr.35./Nr.36)	-22.368,38	0,00	792,62	792,62	0,00
36	38 Best.an Zahlungen zu Beginn des Haushaltsjahres	6.084.729,14	4.683.937,89	7.509.741,06	2.825.803,26	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln(Nr.34und 37)	1.415.011,22	915.422,10	807.607,14	-107.814,96	-35.000,00
38	40 Best.an Zahlg.m. am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	7.509.741,06	5.599.359,90	8.317.348,20	2.717.988,30	-35.000,00

ID 5010492

44

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 45 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungeordnet; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 1151 Wasserversorgung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	552.254,43	532.799,00	521.995,70	-10.803,30	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattlungen	24.666,84	7.500,00	3.513,25	-3.986,75	0,00
04	4 Erträge aus Steuern und sonstigen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einseit. Erträge aus gesetzlichen Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zuz. u. Zusch.Hilf. Zwecke u. allg. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	470,00	0,00	40,00	40,00	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	11.628,68	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.stätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	589.909,95	540.299,00	525.408,95	-14.790,05	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.	-267.160,42	-239.962,00	-245.196,96	-5.224,96	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuzw.Zuschf.laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einseit.Ausz.u.ges.Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.444,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentl.	-2.762,61	-22.517,00	-12.919,29	9.597,71	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-272.167,03	-262.479,00	-258.106,25	4.372,75	0,00
19	19 Saldog.mittelübersch./bedarf a.Hd.	316.842,92	277.820,00	267.442,70	-10.377,30	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a.Imv.zuzw.u.zuschf.a.Imv.betr.	287.297,89	111.232,86	65.900,57	-45.332,29	0,00
21	21 Einz.a.Abgy.g.Gegenst.d.Sachanlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abgy.g.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.297,89	111.232,86	65.900,57	-45.332,29	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb.v.Güterbeständen u.Güterbest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-2.507,50	-2.507,50	0,00
26	26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.	0,00	-110.000,00	-83,50	109.160,50	-35.000,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-110.000,00	-3.347,60	106.652,90	-35.000,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investit	287.297,89	1.232,86	62.553,57	61.320,71	-35.000,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	604.140,81	279.052,86	329.996,27 </		

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 47 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and Abfallwirtschaft. Row 11: Ver- und Entsorgung, 1152, Abfallwirtschaft.

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 40 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 3 columns: Produktbereich, Produktgruppe, and Abwasserbeseitigung. Row 11: Ver- und Entsorgung, 1153, Abwasserbeseitigung.

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 48 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

1152 Abfallwirtschaft

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

48

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 50 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe

1153 Abwasserbeseitigung

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ansatz/Ergebnis 2017, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

ID 5010492

50

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 51 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Kostenstellenplan. Row 12: Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physisch-rechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 51 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 12: Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV, 1254: Gemeindestraßen

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physisch-rechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 52 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktbereich, Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV. Row 12: Verkehrsflächen und -anlagen/OPNV

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include '32F 36 Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', '32G 37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres', etc.

ID 5010492

52

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 54 von 76
MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Table with 2 columns: Produktgruppe, Gemeindestraßen. Row 1254: Gemeindestraßen

Main financial statement table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz 2017, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physisch-rechtliche Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

ID 5010492

54

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 55 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungedruckt; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 13
Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte	102.429,28	102.183,28	95.471,51	-6.712,77	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.360,14	26.700,00	44.504,69	17.804,69	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattlungen	36.924,40	90.116,12	91.885,43	1.769,31	0,00
04	4 Ertragsentgelte aus Steuern und sonstigen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einricht. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Ertragsentgelte aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zinsen u. Zusch. f. d. d. Zweck u. allg. Umlagen	512,40	512,00	512,40	0,40	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzertragszahlungen	0,00	174.600,00	139.418,52	-37.181,48	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	861,20	91,20	691,10	-60,10	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 50 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	183.087,42	396.292,70	372.487,25	-23.715,45	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-460.720,78	-443.800,00	-394.272,88	49.527,12	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-3.622,31	-3.880,00	-3.646,92	233,08	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-106.626,41	-145.099,28	-114.504,81	30.594,47	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f. Zusw. Zusch. laufende Zwecke sowie	-29.285,04	-28.240,00	-20.413,00	7.872,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einricht. Ausz. a. ges. Uml. Verpf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentliche Ausz.	-994,84	-995,00	-694,84	-299,16	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 50 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.	-200.849,38	-242.634,28	-198.732,55	43.901,73	0,00
19	19 50 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. d. H.d.	-171.761,96	155.568,42	179.556,22	20.188,28	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 20 Einz. a. Inv. zw. u. zusch. a. Inv. betr.	0,00	0,00	19.810,00	19.810,00	0,00
21	21 21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	19.810,00	19.810,00	0,00
24	24 24 Ausz. f. Erwerb. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	112,00	-14.508,48	-14.508,48	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
26	26 26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm.	-3.866,31	-2.500,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 28 50 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-3.866,31	-32.500,00	-14.508,48	17.991,52	-2.500,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investitions-	-3.866,31	-32.500,00	5.301,52	37.801,52	-2.500,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-21.628,27	121.068,42	179.556,22	57.987,80	-2.500,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 31 Einz. a. d. Aufw. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 32 Ausz. f. Tilg. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleich. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 32 30 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanzz. tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 / 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	32B 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	32C Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	-21.628,27	121.068,42	179.556,22	57.987,80	-2.500,00
32D	32D 35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	32E Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 57 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungedruckt; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich 13
Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pflichtrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.360,14	26.700,00	44.504,69	17.804,69	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattung	4.760,00	10.500,00	8.912,26	-1.587,74	0,00
04	4 Ertragsentgelte aus Steuern und sonstigen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einricht. Erträge aus gesetzlichen Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Ertragsentgelte aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zinsen u. Zusch. f. d. d. Zweck u. allg. Umlagen	512,40	512,00	512,40	0,40	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzertragszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 50 Einzahlungen aus laufender Verwaltu	47.572,54	37.712,00	53.929,45	16.217,45	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-2.588,49	-2.860,00	-1.956,66	903,34	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-170,84	-180,00	-129,13	50,87	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleis	-25.816,17	-77.628,00	-48.169,68	29.458,32	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f. Zusw. Zusch. laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einricht. Ausz. a. ges. Uml.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentlic	0,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 50 Auszahlungen aus laufender Verwalt	-28.596,50	-80.868,00	-50.355,47	30.512,53	0,00
19	19 50 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. d. H.d.	18.977,04	-43.156,00	3.573,98	46.729,98	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 20 Einz. a. Inv. zw. u. zusch. a. Inv. betr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlagevermö	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 24 Ausz. f. Erwerb. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	0,00	-14.508,48	-14.508,48	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	30.000,00	0,00
26	26 26 Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm.	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 27 Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 28 50 Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	0,00	-32.500,00	-14.508,48	17.991,52	-2.500,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investit	0,00	-32.500,00	-14.508,48	17.991,52	-2.500,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	18.977,04	-75.656,00	-10.934,50	64.721,50	-2.500,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	30 31 Einz. a. d. Aufw. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleich. Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	31 32 Ausz. f. Tilg. v. Kredit u. im Darl. u. wirtsch. Darl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleich. Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	32 32 30 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanzz. tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 / 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	32B 34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	32C Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	18.977,04	-75.656,00	-10.934,50	64.721,50	-2.500,00
32D	32D 35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	32E Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 56 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17-31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; ungedruckt; Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich

13 Natur- und Landschaftspflege

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-21.628,27	121.068,42	179.556,22	57.987,80	-2.500,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	-21.628,27	121.068,42	179.556,22	57.987,80	-2.500,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsmark. Einzahl. (u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00	1.634,94	1.634,94	0,00
33A	Rückz. v. angl. Kassenm., Aufw. v. Kassenred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsmark. Auszahl. (u.a. fremde Finanzm.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel. Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenred.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsmark. Zahlungsvorgang (Nr. 35 / Nr. 36)	0,00	0,00	1.634,94	1.634,94	0,00
36	38 Best. an Zahlungen zu Beginn des Haushaltsjahres	-1.007.8				

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 59 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
13	Natur- und Landschaftspflege
	1356
	Natur- und Landschaftspflege

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pfr/rechnliche Leistungsentgelte	2.980,08	3.837,00	3.338,66	-492,54	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattung	0,00	0,00	470,21	470,21	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zu- u. Zusch.f.Hilf. Zwecke u.allg.Limlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	176.600,00	62.600,06	-113.999,94	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	861,20	91,20	691,10	601,90	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	3.441,88	180.522,00	67.191,83	-113.330,17	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-1.200,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist	-31.259,40	-34.559,00	-33.289,48	1.269,52	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.Zusch.f.laufende Zwecke	-5.260,97	-3.250,00	-4.216,96	-2.966,96	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentlic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-39.720,37	-37.809,00	-40.796,44	-2.897,44	0,00
19	19 Zahlg.mittelübersch./bedarf a.Hilf.	-36.276,49	142.713,20	26.453,39	-116.227,81	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Ein.z.a.Imv.zuw.u.zusch.a.Imv.betr	0,00	0,00	19.810,00	19.810,00	0,00
21	21 Ein.z.a.Abw.g.Gegenst.d.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Ein.z.a.Abw.g.Gegenst.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstät	0,00	0,00	19.810,00	19.810,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb.v.Güterbeständen i.Ges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm	-8.866,31	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigk	-8.866,31	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Invest	-8.866,31	0,00	19.810,00	19.810,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	-40.144,80	142.713,20	46.293,39	-96.417,81	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Ein.z.a.Aufw.Kred.u.Imv.Darf.u.w	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.Imv.Darf. w	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanz.z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 /, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-40.144,80	142.713,20	46.293,39	-96.417,81	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 61 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
13	Natur- und Landschaftspflege
	1357
	Land- und Forstwirtschaft

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Pfr/rechnliche Leistungsentgelte	99.848,60	98.352,38	92.134,65	-6.217,73	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungen und -erstattung	32.224,40	79.616,12	82.502,86	2.886,74	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zu- u. Zusch.f.Hilf. Zwecke u.allg.Limlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	76.728,46	76.728,46	0,00
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltu	132.973,00	177.968,50	251.365,97	73.397,47	0,00
10	10 Personalauszahlungen	-56.932,29	-61.960,00	-56.316,32	5.643,68	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	-3.451,47	-3.700,00	-3.517,79	182,21	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist	-47.530,84	-32.712,28	-33.045,65	-33.317,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f.Zuw.Zusch.f.laufende Zwecke	-24.024,07	-24.990,00	-14.196,04	10.793,96	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentlic	-594,84	-595,00	-594,84	0,16	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt	-132.533,51	-123.957,28	-107.676,64	16.286,64	0,00
19	19 Zahlg.mittelübersch./bedarf a.Hilf.	-460,51	54.011,22	143.695,33	89.684,11	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Ein.z.a.Imv.zuw.u.zusch.a.Imv.betr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Ein.z.a.Abw.g.Gegenst.d.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Ein.z.a.Abw.g.Gegenst.d.Finanzanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstät	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f.d.Erwerb.v.Güterbeständen i.Ges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz.f Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f Invest.i.d.Finanzanl.verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Invest	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	-460,51	54.011,22	143.695,33	89.684,11	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Ein.z.a.Aufw.Kred.u.Imv.Darf.u.w	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.Tilg.v.Kred.u.Imv.Darf. w	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb.Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a.Finanz.z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 /, 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	-460,51	54.011,22	143.695,33	89.684,11	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

**Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -**

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 60 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade; Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	1356	Natur- und Landschaftspflege
---------------	------	------------------------------

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-40.144,80	142.713,20	46.293,39	-96.417,81	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel	-40.144,80	142.713,20	46.293,39	-96.417,81	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsumw. Einzahl./a. fremde	0,00	0,00	1.634,94	1.634,94	0,00
33A	Rückz. v. angel. Kassenn. Aufw. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsumw. Auszahl./a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel. Anl. v. Kassenn. Rückz. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsumw. Zahlungsvorg.Nr.3	0,00	0,00	1.634,94	1.634,94	0,00
36	38 Best.an Zahlungen zu Beginn des Haush	-922.628,06	-849.864,00	-962.772,86	-112.908,86	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlg.mitteln/Nr	-40.144,80	142.713,20	47.930,33	-94.782,87	0,00
38	40 Best.an Zahlg.m. am Ende des HHJ (Nr.3	-962.772,86	-707.150,80	-914.842,53	-207.691,73	0,00

ID 5010492

60

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 63 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 1: 14, Umweltschutz

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 65 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Table with 2 columns: Produktbereich, Produktgruppe. Row 1: 14, Umweltschutz. Row 2: 1456, Umweltschutzmaßnahmen

Main financial table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2017. Rows include various cost items like 'Physische Leistungsentgelte', 'Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 64 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich 14 Umweltschutz

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 66 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard;
ungedreht: Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe 1456 Umweltschutzmaßnahmen

Summary table with columns: Pos., Bezeichnung, Ergebnis 2016, Ansatz 2017, Ergebnis 2017, Vergleich Ergebnis/Ansatz, HH-Reste 2017. Rows include 'Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln', 'Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln', etc.

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 71 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
15	Wirtschaft und Tourismus
	1558 Allg. Einrichtungen und Unternehmen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz/Ergebnis 2017	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattlungsleistungen und -erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuernh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	6 Zins u. Zusch. f. d. Zweck u. allg. Umfänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f. Zins u. Zusch. laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Umf.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwalt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Hd.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a. Inv. zw. u. zusch. a. Inv. betr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a. Abg. v. Gegenst. d. Sachvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	24 Ausz.f. d. Einzahl. des Invest. u. d. Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. Invest. i. d. Finanzverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investit.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29A	ttigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz. a. d. Aufw. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz. f. Tilg. v. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31A	vergleichb. Vorgängen für Investit.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanz. z.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 / 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 72 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	1558	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
---------------	------	-------------------------------------

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsumw. Einzahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. u. angel. Kassenn., Aufw. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsumw. Auszahl.(u.a. fremde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel. Anl. v. Kassenn., Rückz. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltsumw. Zahlungsmitteln/Nr.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungen zu Beginn des Haush	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Best.an Zahlungsmiteln(Nr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	40 Best.an Zahlun. am Ende des HHJ (Nr.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 73 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	-----------------------------

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ansatz/Ergebnis 2017	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenerstattungsleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuernh. Erträgen	9.196.896,46	10.389.138,86	10.834.835,29	445.696,38	0,00
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umfängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	244.820,32	289.901,00	266.369,85	-23.531,15	0,00
06	6 Zins u. Zusch. f. d. Zweck u. allg. Umfänge	500.590,00	344.523,00	160.882,00	-182.641,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.576,09	8.071,00	16.655,59	8.584,59	0,00
08	8 Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	179.980,69	181.000,00	176.928,37	-4.071,63	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	10.131.863,56	11.211.533,86	11.455.471,65	243.937,79	0,00
10	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-291,60	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz.f. Zins u. Zusch. laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz.f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Umf. Verpf.	-5.031.628,17	-5.569.826,00	-5.818.929,09	-337.092,99	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-128.663,01	-121.226,00	-135.509,41	-14.283,41	0,00
17	17 Sonst. ord. Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	-5.169.544,78	-5.697.052,00	-5.764.338,50	-47.285,50	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Hd.	4.971.278,78	5.524.581,86	5.701.832,55	176.450,69	0,00
19A	Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz.a. Inv. zw. u. zusch. a. Inv. betr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz.a. Abg. v. Gegenst. d. Sachvermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzverm.	2.884,75	1.000,00	2.908,07	1.908,07	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätig.	2.084,75	1.000,00	2.908,07	1.908,07	0,00
24	24 Ausz.f. d. Einzahl. des Invest. u. d. Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm.	0,00	0,00	474,46	474,46	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. Invest. i. d. Finanzverm.	-25.560,00	-51.120,00	-51.120,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätig.	-25.560,00	-51.120,00	-50.645,54	474,46	0,00
28A	(Nr. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investitions	-23.475,25	-50.120,00	-47.377,47	2.382,53	0,00
29A	ttigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitteln	4.947.803,53	5.474.461,86	5.653.295,08	178.832,22	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz. a. d. Aufw. Kred. u. m. Darl. wirtsch. u. wirtsch.	11.792,50	1.573.194,00	486.724,15	-1.086.469,85	0,00
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz. f. Tilg. v. Kred. u. m. Darl. wirtsch.	-291.671,50	-277.392,00	-237.891,80	39.700,20	0,00
31A	vergleichb. Vorgängen für Investit.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanz. z.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 / 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn. 30 u. 33)	4.673.918,53	6.770.283,86	5.902.337,43	-867.946,43	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln z.	0,00	11.606.714,23	0,00	-11.606.714,23	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
- EUR -

Fernwald
Gemeinde Fernwald

Seite 74 von 76
MROSENKE
Herr Rosenke
20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1 Gruppe; Datumsfilter: 01.01.17, 31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
----------------	----	-----------------------------

32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	4.673.918,53	6.770.283,86	5.902.337,43	-867.926,43	0,00
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende	4.673.918,53	18.376.978,09	5.902.337,43	-12.474.640,66	0,00
32I	des Haushaltsjahres (SU a. d. SU Nrn. 35 u. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsumw. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm.	0,00	0,			

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 75 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1; Gruppe: Datumfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Kostenstellenplan

Produktbereich	Produktgruppe
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
	1661 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich		HH-Reste
		2016	2017	Ergebnis	Ansatz/Ergebnis	
01	1 Physische Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern und Steuern	9.196.896,46	10.389.138,86	10.834.832,24	445.693,38	0,00
04A	einrech. Erträge aus gesetzlichen Um	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	244.820,32	289.901,00	246.369,85	-23.531,15	0,00
06	6 Zins u. Zusch. f. d. Zweck u. allg. Umlage	500.590,00	343.523,00	160.882,00	-182.641,00	0,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.576,09	8.077,00	16.655,59	8.578,59	0,00
08	8 Sond.ord. Einz. u. sonst. a. ordentl. Einz.	179.980,69	181.000,00	176.928,37	-4.071,63	0,00
08A	die sich nicht aus Invest.tätigk. erg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltg.	10.131.863,56	11.211.633,86	11.455.471,05	243.837,19	0,00
09	10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleist.	-299,60	0,00	0,00	0,00	0,00
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	14 Ausz. f. Zweck- u. Zusch. laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz. f. Steuern einrech. Ausz. a. ges. Uml.	-5.031.628,17	-5.565.826,00	-5.618.929,09	-53.103,09	0,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-128.662,01	-121.226,00	-135.599,41	-14.373,41	0,00
17	17 Sond.ord. Ausz. u. sonst. außerordentl. die sich nicht aus Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17A	die sich nicht aus Investitionstätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltg.	-5.160.584,78	-5.687.052,00	-5.754.438,50	-67.386,50	0,00
19	19 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Hd.	4.971.278,78	5.524.581,86	5.701.032,55	176.450,69	0,00
19A	Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	20 Einz. a. Inv. z. u. u. z. u. s. t. a. Inv. betr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	21 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	2.084,75	1.000,00	2.908,07	1.908,07	0,00
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigk.	2.084,75	1.000,00	2.908,07	1.908,07	0,00
24	24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	26 Ausz. f. Invest. d. sonst. Sachanl. verm.	0,00	0,00	474,46	474,46	0,00
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz. f. Invest. d. Finanzanl. verm.	-23.560,00	-51.120,00	-51.120,00	0,00	0,00
28	28 SU Auszahlungen z. Investitionstätigk.	-23.560,00	-51.120,00	-50.645,54	474,46	0,00
28A	(Nrn. 24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsmittelübersch./bedarf aus Investit	-23.475,25	-50.120,00	-47.737,47	2.382,53	0,00
29A	tätigk. (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmitt	4.947.803,53	5.474.461,86	5.653.295,08	178.833,22	0,00
29C	(Summe aus Nrn. 19 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz. a. d. Abg. v. Kredit u. im Darl. u. w.	17.792,50	1.573.194,00	486.734,15	-1.086.459,85	0,00
30A	vergleichb. Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz. f. Tilg. v. Kredit u. im Darl. w.	-291.677,50	-277.392,00	-237.691,80	39.700,20	0,00
31A	vergleichb. Vorgängen für Investitio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsmittelübersch./bedarf a. Finanzanl.	-273.885,00	1.295.802,00	249.042,35	1.046.719,65	0,00
32A	(Saldo aus Nrn. 31 // 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes z.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nr.	4.673.918,53	6.770.263,86	5.902.337,43	-867.926,43	0,00
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitt.	0,00	11.906.774,23	0,00	-11.606.774,23	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ID 5010492

75

Gemeinde Fernwald
Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017
 - EUR -

Fernwald
 Gemeinde Fernwald

Seite 76 von 76
 MROSENKE
 Herr Rosenke
 20.04.2018 09:54

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen

Filter: Finanzgliederung 1; Gruppe: Datumfilter: 01.01.17..31.12.17

Optionen: Rechnungsjahr: 2017; Rundungsfaktor: Kein; Teil-/Gesamtrechnung: Teil; Gruppierungsebene: 2; Gruppierung: Seitenkopf; Standard; umgekehrte Rechts; gerade: Rechts; Bericht Start mit Seitennr.: 1

Produktgruppe	1661	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
---------------	------	---

	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplanter Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	4.673.918,53	6.770.263,86	5.902.337,43	-867.926,43
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	4.673.918,53	18.376.978,09	5.902.337,43	-12.474.640,66
32I	des Haushaltsjahres (SU u. d. SU Nm)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltsmark. Einzahl(u.a. fremde)	0,00	0,00	0,00	0,00
33A	Rückz. v. angchl. Kassennr., Aufw. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltsmark. Anzahl(u.a. fremde)	0,00	0,00	0,00	0,00
34A	mittel Anl. v. Kassennr., Rückz. v. Kass	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltswirtsch. Zahlungsvorgang(Nr.3	0,00	0,00	0,00	0,00
36	38 Best.an Zahlungen an Beginn des Haush	22.789.547,54	29.022.002,00	27.463.464,09	-1.558.537,91
37	Vortrag Finanzmittel/Erfolgsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränderung des Best.an Zahlg.mitteln(Nr	4.673.918,53	18.376.978,09	5.902.337,43	-12.474.640,66
38	40 Best.an Zahlg.mitteln am Ende des HHJ (Nr.3	27.463.464,09	47.398.980,09	33.365.803,52	-14.033.176,57

ID 5010492

76

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Fernwald hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppischen Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fernwald zum 1. Januar 2009 geprüft. Der Prüfbericht hierzu liegt vor und wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. September 2015 beraten. Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. September 2015.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 stellt den neunten von der Gemeinde Fernwald aufgestellten Jahresabschluss auf der Grundlage der kommunalen Doppik dar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen lediglich der Prüfbericht der Revision des Landkreises Gießen über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowie die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 vor. Die Prüfberichte der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 stehen noch aus.

Die Beschlussfassung und Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Mai 2017.

Basis des aktuellen Jahresabschlusses sind somit weiterhin die noch ungeprüften Salden der Vorjahresabschlüsse. Die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2010, die bereits mit dem Entwurf des Prüfberichtes vorlagen, wurden entsprechend der Vorgaben der Revision bzw. in Abstimmung mit der Revision im vorangegangenen Jahresabschluss 2015 umgesetzt und nunmehr fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Fernwald beinhaltet die Bestandteile des Rechnungswesens, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der Gemeinde insgesamt sind dies:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung).

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Fernwald aufgestellt. Die Teilhaushalte haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO)
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen
11. die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 17. Oktober 2005, der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche in Vorjahren in Anspruch genommene Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" können nicht mehr angewendet werden, da diese letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zulässig waren, jedoch auch hier schon nicht mehr zur Anwendung kamen.

Die Vereinfachungen zu den Leistungsmengen und Kennzahlen (zurückgestellt bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 bzw. nunmehr 2018) werden weiterhin in Anspruch genommen.

Erstmals erfolgt auf Ebene der Teilergebnisrechnungen die Darstellung der internen Leistungsverrechnung. Verrechnet werden hierbei die Bereiche "Bauhof", "EDV" und "Verwaltungskostenanteile".

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2017 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Gemeinde Fernwald.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist (z. B. bei der Investitionspauschale), erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben über 30 Jahre abgeschrieben.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO gegliedert.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen	31.12.2017	EUR	34.560.495,87
	31.12.2016	EUR	34.678.466,91

Als **Anlagevermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.566.738,48	1.583.064,00
Sachanlagen	28.557.968,71	28.720.408,56
Finanzanlagen	912.102,25	851.307,92
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>3.523.686,43</u>	<u>3.523.686,43</u>
	<u>34.560.495,87</u>	<u>34.678.466,91</u>

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	1.566.738,48
	31.12.2016	EUR	1.583.064,00

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Fernwald keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	14.153,00	23.080,00
Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>1.552.585,48</u>	<u>1.559.984,00</u>
	<u>1.566.738,48</u>	<u>1.583.064,00</u>

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	31.12.2017	EUR	14.153,00
	31.12.2016	EUR	23.080,00

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des sogenannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Ähnliche Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Lizenzen, DV-Software	<u>14.153,00</u>	<u>23.080,00</u>
	<u>14.153,00</u>	<u>23.080,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	23.080,00
Zugänge	1.134,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-10.061,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>14.153,00</u>

Der Zugang betrifft die Anschaffung einer Software für das Ortsgericht.

1.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2017	EUR	1.552.585,48
	31.12.2016	EUR	1.559.984,00

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Gemeinde Fernwald werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	<u>1.552.585,48</u>	<u>1.559.984,00</u>
	<u>1.552.585,48</u>	<u>1.559.984,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	1.559.984,00
Zugänge	64.061,95
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-71.460,47</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>1.552.585,48</u>

Die Zugänge bei den geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen betreffen Zahlungen für den Anschluss an das Klärwerk Gießen.

1.1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
31.12.2016	EUR	0,00

1.2. Sachanlagen

<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>28.557.968,71</u>
31.12.2016	EUR	28.720.408,56

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.743.327,23	4.801.091,83
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.123.297,00	5.244.475,00
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	16.346.888,09	16.839.979,41
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	198.459,00	213.460,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192.487,69	1.191.979,21
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>953.509,70</u>	<u>429.423,11</u>
	<u>28.557.968,71</u>	<u>28.720.408,56</u>

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017	EUR	4.743.327,23
	31.12.2016	EUR	4.801.091,83

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von darauf stehenden Gebäuden aktiviert.

Von der Gemeinde Fernwald erworbene **grundstücksgleiche Rechte** sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispielhaft wird auf Teileigentum, Wohnungseigentum, Erbbaurecht und Wegerecht verwiesen.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke	1.163.558,72	1.166.423,88
Bebaute Grundstücke	<u>3.579.768,51</u>	<u>3.634.667,95</u>
	<u>4.743.327,23</u>	<u>4.801.091,83</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	4.801.091,83
Zugänge	7.833,14
Abgänge	-65.597,74
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>4.743.327,23</u>

Der Zugang der Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte betrifft die Anschaffung eines Grundstücks. Die Abgänge betreffen insbesondere den Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet "Steinbacher Gärten". Hier konnten Buchgewinne realisiert werden, die unter den

außerordentlichen Erträgen ausgewiesen werden.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2017	EUR	5.123.297,00
	31.12.2016	EUR	5.244.475,00

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden. Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.606.441,00	2.675.347,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	120.326,00	0,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.107.867,00	1.180.844,00
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	289.169,00	329.543,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	169.919,00	175.584,00
Sonstige Betriebsgebäude	351.797,00	367.426,00
Verwaltungsgebäude	453.939,00	504.377,00
Grundstückseinrichtungen	14.267,00	0,00
Wohngebäude	9.572,00	11.354,00
	<u>5.123.297,00</u>	<u>5.244.475,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2016	5.244.475,00
Zugänge	25.512,26
Abgänge	0,00
Umbuchungen	122.364,78
Abschreibungen	<u>-269.055,04</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>5.123.297,00</u>

Die Zugänge der Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betreffen die Errichtung eines Amphitheaters in der Aussenanlage des Kindergartens im Ortsteil Steinbach sowie die Verglasung der Aussegnungshallen in den Ortsteilen Albach und Steinbach.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	EUR	16.346.888,09
	31.12.2016	EUR	16.839.979,41

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	3.517.455,59	3.712.519,59
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	10.661.965,00	10.959.992,32
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	<u>2.167.467,50</u>	<u>2.167.467,50</u>
	<u>16.346.888,09</u>	<u>16.839.979,41</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2016	16.839.979,41
Zugänge	212.419,36
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-705.510,68</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>16.346.888,09</u>

Der Zugang betrifft die Erneuerung des Kindergartenweges im Ortsteil Steinbach und die Gehwegerneuerung "Hinter der Kirche" im Ortsteil Albach im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes sowie die Anbindung der Aussiedlerhöfe an das öffentliche Abwassernetz.

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2017	EUR	198.459,00
	31.12.2016	EUR	213.460,00

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	4.979,00	2.186,00
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	120.937,00	139.048,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	2.389,00	3.844,00
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	<u>70.154,00</u>	<u>68.382,00</u>
	<u>198.459,00</u>	<u>213.460,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	213.460,00
Zugänge	15.997,79
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>-30.998,79</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>198.459,00</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Errichtung einer E-Tankstelle auf dem Parkplatz der Fernwaldhalle sowie den Erwerb eines Mehrgas-Messgeräts.

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	EUR	1.192.487,69
31.12.2016	EUR	1.191.979,21

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem nur mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen abzugrenzen.

Neben den Fahrzeugen werden im Fuhrpark auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Andere Anlagen	118.031,00	77.988,00
Fuhrpark	774.735,00	834.900,52
Sonstige Betriebsausstattung	125.691,00	126.340,00
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	82.157,69	74.621,69
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	26.226,00	27.288,00
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	<u>65.647,00</u>	<u>50.841,00</u>
	<u>1.192.487,69</u>	<u>1.191.979,21</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	1.191.979,21
Zugänge	138.763,30
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-138.254,82
Zuschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>1.192.487,69</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges, einer Bürstenwalze sowie diverser Lager- und Transporteinrichtungen und kleinerer Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Hierunter sind auch die Zugänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter dargestellt.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>953.509,70</u>
31.12.2016	EUR	429.423,11

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen, diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes oder ggf. der früheren Inbetriebnahme beginnt die Abschreibung. Bis zum Zeitpunkt des Abschreibungsbeginns werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anlagen im Bau	865.963,71	405.820,15
Infrastrukturanlagen im Bau	<u>87.545,99</u>	<u>23.602,96</u>
	<u>953.509,70</u>	<u>429.423,11</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	429.423,11
Zugänge	646.451,37
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-122.364,78
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>953.509,70</u>

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf die nachfolgenden Maßnahmen zurückzuführen:

- Tartanbahn und Sprunggrube Sportplatz Steinbach
- Erweiterung und Teilumbau des Kindergartens Steinbach
- Erweiterung des Kindergartens Albach
- Ausbau des Radweges B49 / Schützenhaus
- Ausbau des Rad- und Gehweges Steinbach-Garbenteich
- Fernwirkssystem

1.3. Finanzanlagen	31.12.2017	EUR	912.102,25
	31.12.2016	EUR	851.307,92

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	1,00
Beteiligungen, Zweckverbände	740.460,84	735.460,84
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.917,66	69.987,89
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>93.722,75</u>	<u>45.858,19</u>
	<u>912.102,25</u>	<u>851.307,92</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	31.12.2017	EUR	1,00
	31.12.2016	EUR	1,00

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Gegenüber dem Vorjahresbestand ergeben sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen keine Veränderungen.

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Gemeinde Fernwald an der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald (EBF) ausgewiesen, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht weiterhin mit dem Erinnerungswert bewertet werden.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	31.12.2017	EUR	740.460,84
	31.12.2016	EUR	735.460,84

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Fernwald durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	426.846,07	426.846,07
Andere Beteiligungen	<u>313.614,77</u>	<u>308.614,77</u>
	<u>740.460,84</u>	<u>735.460,84</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 31.12.2016	735.460,84
Zugänge	5.000,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>740.460,84</u>

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	<u>EUR</u>
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	426.846,07
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	266.400,00
ZAUG gGmbH	28.419,65
Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH	13.794,12
Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen	5.000,00
ekom21 - KGRZ Hessen	<u>1,00</u>
	<u>740.460,84</u>

Die Anteile wurden größtenteils in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalpiegelbildmethode bewertet. Diese Werte werden fortgeführt und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die seither erfolgten Zugänge (Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG sowie Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH) werden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Der Zugang des Haushaltsjahres in Höhe von TEUR 5 betrifft die Geschäftsanteile an der Sozialer Wohnungsbau GmbH des Landkreises Gießen.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Bilanzstichtag und auch zum vorangehenden Stichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2017	EUR	77.917,66
	31.12.2016	EUR	69.987,89

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Gemeinde zu dienen und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	69.987,89
Zugänge	7.929,77
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>77.917,66</u>

Unter dieser Bilanzposition sind die Fonds-Anteile am KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage) ausgewiesen, die mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet wurden.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	31.12.2017	EUR	93.722,75
	31.12.2016	EUR	45.858,19

Die Position der **sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie zwei gewährte Darlehen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	45.858,19
Zugänge	51.120,00
Erhaltene Tilgungen	-3.255,44
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>93.722,75</u>

Der Zugang betrifft die Ansparrate eines Bausparvertrages bei der Landesbausparkasse.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	31.12.2017	EUR	3.523.686,43
	31.12.2016	EUR	3.523.686,43

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband Gießen ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen	31.12.2017	EUR	2.061.313,42
	31.12.2016	EUR	1.977.384,47

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen sollen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.864.137,89	994.792,04
Flüssige Mittel	197.175,53	982.592,43
	<u>2.061.313,42</u>	<u>1.977.384,47</u>

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	1.864.137,89
	31.12.2016	EUR	994.792,04

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Gemeinde Fernwald an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge in Form von Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Dabei wurden Forderungen, deren Fälligkeit zum Stichtag mehr als ein Jahr zurücklag, zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, die zwischen sechs und zwölf Monaten überfällig waren, wurden zu 50 % einzelwertberichtigt. Die Bildung von Pauschalwertberichtigungen erfolgte in Höhe von 2% auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	440.143,03	419.401,16
Forderungen aus Steuern und Abgaben	539.124,46	304.586,38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.608,92	33.080,08
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.816,52	70.951,85
Sonstige Vermögensgegenstände	117.444,96	166.772,57
	<u>1.864.137,89</u>	<u>994.792,04</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungsübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	31.12.2017	EUR	440.143,03
	31.12.2016	EUR	419.401,16

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen des Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	18.595,24	27.232,50
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	2.103,01	2.311,70
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	419.854,92	387.018,86
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.272,50
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	<u>-410,14</u>	<u>-434,40</u>
	<u>440.143,03</u>	<u>419.401,16</u>

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen betreffen im wesentlichen die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm sowie aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung waren von den Forderungen - mit Ausnahme der werthaltigen Forderungen aus dem Konjunkturprogramm - nahezu alle Forderungen beglichen. Für die übrigen Forderungen wurden Wertberichtigungen im erforderlichen Umfang vorgenommen.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	31.12.2017	EUR	539.124,46
	31.12.2016	EUR	304.586,38

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich bei den Forderungen aus Steuern kein direktes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern	419.874,10	270.264,08
Forderungen aus Gebühren	108.983,50	120.863,04
Forderungen aus Beiträgen	93.147,77	0,00
Sonstige Forderungen aus Abgaben	68,00	68,00
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	<u>-82.948,91</u>	<u>-86.608,74</u>
	<u>539.124,46</u>	<u>304.586,38</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

In den Forderungen aus Steuern sind auch Forderungen für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer enthalten.

Die Forderungen aus Gebühren betreffen insbesondere die Abrechnung von Gebühren für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser.

Die Forderungen aus Beiträgen stehen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Steinbacher Gärten".

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	677.608,92
	31.12.2016	EUR	33.080,08

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzfähigkeit).

Beispiele hierfür sind:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden
- erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind
- Kostenerstattungen und -ersatzleistungen

- aufgelaufene Gebäudemieten, Pachten auf Land und Bodenschätze
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	701.726,39	43.827,84
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>-24.117,47</u>	<u>-10.747,76</u>
	<u>677.608,92</u>	<u>33.080,08</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Veräußerung der Grundstücke "Steinbacher Gärten". Der Zahlungseingang erfolgte erst im Februar 2018.

Wertberichtigungen wurden im erforderlichen Umfang vorgenommen.

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2017	EUR	89.816,52
31.12.2016	EUR	70.951,85

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Salden sind durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

31.12.2017	EUR	117.444,96
31.12.2016	EUR	166.772,57

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher, privatrechtlicher Grundlage oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anrechenbare Vorsteuer	916,73	0,00
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	55.408,48	62.589,27
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00	9.762,36
Forderungen aus durchlaufenden Posten	200,00	200,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	<u>60.919,75</u>	<u>94.220,94</u>
	<u>117.444,96</u>	<u>166.772,57</u>

2.4. Flüssige Mittel

31.12.2017	EUR	197.175,53
31.12.2016	EUR	982.592,43

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Bestand der Barkassen sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Bestand der Barkassen weist alle im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden, aus. Zu diesen Beständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann unter Berücksichtigung zeitlicher

Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen abgestimmt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	40.601,35
	31.12.2016	EUR	40.487,97

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für den Januar des nächsten Jahres
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von EUR 1.000,00 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung auf Leistungen	13.201,35	12.987,97
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.400,00	0,00
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	25.000,00	27.500,00
	<u>40.601,35</u>	<u>40.487,97</u>

Die Beamtenbezüge für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO), wurden ebenso abgegrenzt wie die gezahlten Ansparraten auf die Darlehenssummen der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds Abt. B. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. der regulären Laufzeit der Darlehen ergebniswirksam als Zinsaufwand aufzulösen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2017	EUR	0,00
31.12.2016	EUR	0,00

Es erfolgt kein Ausweis.

PASSIVSEITE

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2017	EUR	17.425.854,21
	31.12.2016	EUR	16.214.132,92

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Netto-Position	18.910.336,31	18.910.336,31
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	118.306,44	90.440,08
Ergebnisverwendung	<u>-1.602.788,54</u>	<u>-2.786.643,47</u>
	<u>17.425.854,21</u>	<u>16.214.132,92</u>

1.1. Netto-Position	31.12.2017	EUR	18.910.336,31
	31.12.2016	EUR	18.910.336,31

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Gem. § 108 Abs. 5 HGO dürfen jedoch nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz Korrekturen vorgenommen werden:

"(5) Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichtigung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen

werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen."

Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz nach § 108 Abs. 5 HGO vorgenommen worden.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	31.12.2017	EUR	118.306,44
	31.12.2016	EUR	90.440,08

Hier sind insbesondere die **Rücklagen** auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Es erfolgt keine unterjährige Buchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen des § 23, § 24 und § 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>118.306,44</u>	<u>90.440,08</u>
	<u>118.306,44</u>	<u>90.440,08</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren ist hier nichts zu bilanzieren.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2017	EUR	118.306,44
	31.12.2016	EUR	90.440,08

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO-Doppik) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird hier das außerordentliche Ergebnis nach Ausgleich der aus Vorjahren bestehenden Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich aus der Zuführung des Überschusses im außerordentlichen Ergebnis des Vorjahres.

1.2.3. Sonderrücklagen	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

1.2.4. Stiftungskapital	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

1.3. Ergebnisverwendung	31.12.2017	EUR	-1.602.788,54
	31.12.2016	EUR	-2.786.643,47

Die **Ergebnisverwendung** umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1. Ergebnisvortrag	31.12.2017	EUR	-2.814.509,83
	31.12.2016	EUR	-3.161.423,98

Als **Ergebnisvortrag** werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen.

Die Position Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
ordentliches Ergebnis 2011	-912.331,22	-912.331,22
ordentliches Ergebnis 2012	-560.301,49	-560.301,49
ordentliches Ergebnis 2013	-233.141,06	-233.141,06
ordentliches Ergebnis 2014	-1.200.645,44	-1.200.645,44
ordentliches Ergebnis 2015	-255.004,77	-255.004,77
ordentliches Ergebnis 2016	<u>346.914,15</u>	<u>0,00</u>
	<u>-2.814.509,83</u>	<u>-3.161.423,98</u>

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen, sofern diese nicht bereits mit Rücklagen verrechnet oder als Überschuss den Rücklagen zugeführt wurden.

1.3.2. Jahresergebnis	31.12.2017	EUR	1.211.721,29
	31.12.2016	EUR	374.780,51

Zur Zusammensetzung des **Jahresergebnisses** wird auf die Ergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	368.390,44	346.914,15
Außerordentliches Ergebnis	<u>843.330,85</u>	<u>27.866,36</u>
	<u>1.211.721,29</u>	<u>374.780,51</u>

2. Sonderposten	31.12.2017	EUR	7.342.336,20
	31.12.2016	EUR	7.370.713,66

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Fernwald erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Gemeinde Fernwald zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlageklasse, die dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	6.997.430,20	7.025.807,66
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>344.906,00</u>	<u>344.906,00</u>
	<u>7.342.336,20</u>	<u>7.370.713,66</u>

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>6.997.430,20</u>
	31.12.2016	EUR	7.025.807,66

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und
- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.626.366,20	2.642.988,66
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.213.383,00	1.247.981,00
Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>3.157.681,00</u>	<u>3.134.838,00</u>
	<u>6.997.430,20</u>	<u>7.025.807,66</u>

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>2.626.366,20</u>
	31.12.2016	EUR	2.642.988,66

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	85.917,00	89.653,00
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.190.754,20	2.189.789,20
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	<u>349.695,00</u>	<u>363.546,46</u>
	<u>2.626.366,20</u>	<u>2.642.988,66</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	2.642.988,66
Zugänge	122.843,72
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	-139.466,18
Zuschreibung	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>2.626.366,20</u>

Die Zugänge betreffen insbesondere Zuweisungen für die Sanierung der Laufbahn und der Sprunganlage des Sportplatzes Steinbach aus dem Programm "Sportland Hessen", Zuweisungen für die Gewässerentwicklungen und den Hochwasserschutz sowie Fördermittel des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP).

2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.213.383,00</u>
	31.12.2016	EUR	1.247.981,00

Die Position Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	1.187.618,00	1.220.250,00
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	<u>25.765,00</u>	<u>27.731,00</u>
	<u>1.213.383,00</u>	<u>1.247.981,00</u>

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	1.247.981,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-34.598,00</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>1.213.383,00</u>

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	31.12.2017	EUR	3.157.681,00
	31.12.2016	EUR	3.134.838,00

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	3.134.838,00
Zugänge	261.309,23
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösung	<u>-238.466,23</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>3.157.681,00</u>

Die Zugänge bei den **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** betreffen Kläranlagen- und Hochbehälterbeiträge für die Oppenröder Straße.

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2017	EUR	344.906,00
	31.12.2016	EUR	344.906,00

Mit Anwendung der novellierten GemHVO sind vorhandene "Gebührenaussgleichsrücklagen" als "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" auszuweisen. Die Regelung des § 41 Abs. 7 GemHVO sieht vor:

"Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar

2005 (GVBl. I S. 54), erhoben werden, die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen."

Dieser Betrag muss nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Bei der Berechnung der Gebühren gem. § 10 KAG gilt, dass die Gebührensätze i. d. R. so zu bemessen sind, dass die Kosten einer Einrichtung gedeckt sind. Für die Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Zeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, sind innerhalb der fünf folgenden Jahre auszugleichen. Dabei ist § 10 Abs. 2 Satz 7 KAG zu beachten (vgl. Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO).

Die Bildung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich ist aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung erforderlich. Die Verwendung soll in späteren Jahren erfolgen. Maßgebend für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich sind die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen. Für das Jahr 2017 erfolgte eine Verprobung anhand der Kostenstellendaten. Demnach ist für 2017 kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3. Rückstellungen	31.12.2017	EUR	5.885.607,15
	31.12.2016	EUR	5.005.046,21

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen, die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit bekannt und zum Abschlussstichtag wirtschaftlich verursacht sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.976.665,00	2.939.879,00
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.227.800,00	389.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	155.800,00	147.700,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.525.342,15</u>	<u>1.528.467,21</u>
	<u>5.885.607,15</u>	<u>5.005.046,21</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungsübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017	EUR	2.976.665,00
31.12.2016	EUR	2.939.879,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.377.140,00	2.340.572,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	23.200,00	21.100,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	471.401,00	483.036,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	<u>104.924,00</u>	<u>95.171,00</u>
	<u>2.976.665,00</u>	<u>2.939.879,00</u>

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum 31. Dezember 2017.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltsfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 3,68 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.)	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB (3,68 v. H.)	Differenz
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	2.375.140,00	3.054.112,00	678.972,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Im konkreten Fall besteht noch ein Fall von Ehrensoldzahlungen. Hier wird – wie bereits in der Eröffnungsbilanz – eine lineare Abnahme der bestehenden Verpflichtung über zehn Jahre unterstellt.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse vom 31. Dezember 2017.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr

zu Jahr durch die Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde eine Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde. Für die Ermittlung des Wertes der Pensions- und Beihilferückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Möglichkeiten, die sich aus dem sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014" ergeben.

Rückstellungen für Altersteilzeit waren nicht auszuweisen.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

3.2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

	31.12.2017	EUR	1.227.800,00
	31.12.2016	EUR	389.000,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Durch die Novellierung der GemHVO ergab sich im Jahresabschluss 2012 die Notwendigkeit der Anpassung der Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage. Diese wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe der noch ausstehenden Zahlungen gebildet. Nach der neuen GemHVO ist die Rückstellungsbildung nur noch für "Spitzbeträge" erforderlich. Die direkte Umgliederung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entspricht der Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie der Empfehlung des Arbeitskreises der Hessischen Rechnungsprüfungsamtsleitungen.

Mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" erfolgte zum Stichtag nunmehr die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage nach der "Spitzmethode". Da die Berechnung vor Bekanntgabe der Aktualisierung/Erweiterung des "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" vorgenommen wurde, wird diese auch unter den geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen.

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Gemeinde wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15% gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert überschritten, sodass eine Rückstellung passiviert werden musste. Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren in Anspruch genommen und haben dann einen positiven Einfluss auf das jeweilige Jahresergebnis.

Zusätzlich erfolgt die Verwendung von bereits in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für Kreis- und Schulumlageverpflichtungen.

3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien

31.12.2017	EUR	155.800,00
31.12.2016	EUR	147.700,00

Deponierückstellungen wurden für das ehemalige Erdlager in Albach gebildet. Für die Berechnung zum Stichtag 1. Januar 2009 wurden die Werte aus dem steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt; welche nunmehr fortgeschrieben werden.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2017	EUR	0,00
31.12.2016	EUR	0,00

Zum Stichtag sind keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	EUR	1.525.342,15
31.12.2016	EUR	1.528.467,21

Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses, für die Steuererklärungen und Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art sowie für eine Rechtsstreitigkeit.

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basiert auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31. Dezember 2017 und wird fortgeschrieben.

Die Bildung einer Rückstellung für die Bierlieferverträge wird weiterhin als nicht erforderlich angesehen, da nach aktuellem Stand keine Risiken aus dem Vertrag bestehen.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse werden im Umfang der anfallenden Zahlungen des Haushaltsjahres in Anspruch genommen. Für abgeschlossene Erstellungen und Prüfungen wurden ggf. verbleibende Restbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Auch in den Folgejahren werden diese Rückstellungen noch verwendet.

Auch die Rückstellungen für die Erstellung der Steuererklärungen der Betriebe gewerblicher Art werden in Anspruch genommen und fortgeführt.

Die Position der anderen sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 zusammen aus:

Sachverhalt	EUR
Verlustausgleich EBF*	1.000.000,00
Prüfung des Jahresabschlusses 2011	43.805,25
Prüfung des Jahresabschlusses 2012	43.159,32
Prüfung des Jahresabschlusses 2013	46.013,78
Prüfung des Jahresabschlusses 2014	45.746,45
Prüfung des Jahresabschlusses 2015	46.914,05
Prüfung des Jahresabschlusses 2016	43.374,41
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017	60.000,00
Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art	42.828,89
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	152.000,00
Rückstellung für Prozesskosten	<u>1.500,00</u>
	<u>1.525.342,15</u>

* EBF = Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald

4. Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	5.903.569,46
	31.12.2016	EUR	8.014.107,22

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Fernwald aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.762.900,97	4.531.110,23
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	575.346,75	3.000.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.884,25	1.697,75
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	43.575,62	54.803,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.496,85	278.229,47
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,12	3.433,38
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>150.262,90</u>	<u>144.832,78</u>
	<u>5.903.569,46</u>	<u>8.014.107,22</u>

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.12.2017	EUR	4.762.900,97
	31.12.2016	EUR	4.531.110,23

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.530.659,40	4.375.817,73
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>232.241,57</u>	<u>155.292,50</u>
	<u>4.762.900,97</u>	<u>4.531.110,23</u>

Im Haushaltsjahr wurden Kredite aus dem KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sowie bei einem Kreditinstitut aufgenommen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	31.12.2017	EUR	575.346,75
	31.12.2016	EUR	3.000.000,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätssengpässe eingeht.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>575.346,75</u>	<u>3.000.000,00</u>
	<u>575.346,75</u>	<u>3.000.000,00</u>

Hier ist der Saldo eines überzogenen Bankkontos ausgewiesen. Der im Vorjahr bestehende Kassenfestkredit konnte abgelöst werden.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	EUR	2.884,25
	31.12.2016	EUR	1.697,75

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen noch nicht geleistete Zinsen, die zu Beginn des Folgejahres gezahlt werden.

4.6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	31.12.2017	EUR	43.575,62
	31.12.2016	EUR	54.803,61

Die Position Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	<u>43.575,62</u>	<u>54.803,61</u>
	<u>43.575,62</u>	<u>54.803,61</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Zuwendungen an Gemeinden, u. a. für den Kostenausgleich nach dem Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch, und Vereine.

4.7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	368.496,85
	31.12.2016	EUR	278.229,47

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Fernwald Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

4.8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2017	EUR	0,00
	31.12.2016	EUR	0,00

Zum Stichtag bestehen keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2017	EUR	102,12
	31.12.2016	EUR	3.433,38

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Verbindlichkeiten auszuweisen, die gegenüber solchen Unternehmen bestehen.

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der EBF aus der Abrechnung von Wasser- und Abwasser.

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017	EUR	150.262,90
	31.12.2016	EUR	144.832,78

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	7.460,44	0,00
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	31.330,39	29.774,57
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	16.431,95	20.864,72
Verwahrungen	5.329,41	8.805,82
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>89.710,71</u>	<u>85.387,67</u>
	<u>150.262,90</u>	<u>144.832,78</u>

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	105.043,62
	31.12.2016	EUR	92.339,34

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat. Ungeachtet dieser Wertgrenzen werden Grabnutzungsgebühren immer abgegrenzt.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
PRAP Grabnutzungsentgelte	<u>105.043,62</u>	<u>92.339,34</u>
	<u>105.043,62</u>	<u>92.339,34</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des Haushaltsjahres alle zur Mitte des Jahres erfolgt sind.

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	EUR	407.374,97
	2016	EUR	393.996,94

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	146.498,72	139.043,66
Umsatzerlöse aus Handelswaren	139.586,25	140.386,55
Sonstige Umsatzerlöse	121.290,00	114.566,73
	<u>407.374,97</u>	<u>393.996,94</u>

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017	EUR	2.212.713,41
	2016	EUR	2.199.659,49

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	64.863,37	59.702,13
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.111.728,97	2.109.773,26
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	36.121,07	30.184,10
	<u>2.212.713,41</u>	<u>2.199.659,49</u>

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2017	EUR	370.549,74
	2016	EUR	513.943,08

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	370.549,74	513.943,08
	<u>370.549,74</u>	<u>513.943,08</u>

Unter den Kostenersatzleistungen werden z. B. die Erstattungen für die Geschwindigkeitsmessungen in den Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks (Buseck, Lich, Linden sowie Pohlheim; Reiskirchen ist in 2017 aus diesem ausgeschieden) oder die Personal- und Sachkostenerstattungen der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald gebucht.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	2017	EUR	0,00
	2016	EUR	0,00

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2017	EUR	11.109.713,95
	2016	EUR	9.066.987,18

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gemeinschaftssteuern	4.301.152,19	3.911.043,29
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.936.045,55	3.619.116,91
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	365.106,64	291.926,38
Kommunalsteuern	6.808.561,76	5.155.943,89
Grundsteuer A	16.490,49	16.500,75
Grundsteuer B	942.764,44	930.145,70
Gewerbesteuer	5.820.871,83	4.181.335,94
Hundesteuer	<u>28.435,00</u>	<u>27.961,50</u>
	<u>11.109.713,95</u>	<u>9.066.987,18</u>

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Zunahme der Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von TEUR 1.640, die Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 390 sowie die Zunahme bei der Grundsteuer B in Höhe von TEUR 13 zurückzuführen.

6. Erträge aus Transferleistungen

2017	EUR	266.369,85
2016	EUR	248.092,82

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Die Position Erträge aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	266.369,85	244.820,32
Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>0,00</u>	<u>3.272,50</u>
	<u>266.369,85</u>	<u>248.092,82</u>

Der Familienleistungsausgleich wurde vom Land geleistet.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

2017	EUR	701.924,17
2016	EUR	969.098,87

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	160.882,00	500.590,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.000,00	10.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>540.042,17</u>	<u>458.508,87</u>
	<u>701.924,17</u>	<u>969.098,87</u>

Gegenüber dem Vorjahr erhielt die Gemeinde Fernwald TEUR 82 mehr an Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Diese Zuweisung fällt unter die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Allgemeinen Zuweisungen und Zuschüsse fielen um TEUR 340 geringer aus als im Vorjahr. Dieses ist maßgeblich auf den Rückgang der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen, was wiederum im Zusammenhang mit der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde Fernwald in 2017 steht.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2017	EUR	412.530,41
2016	EUR	428.707,21

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	139.466,18	153.296,65
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	34.598,00	34.699,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	<u>238.466,23</u>	<u>240.711,56</u>
	<u>412.530,41</u>	<u>428.707,21</u>

9. Sonstige ordentliche Erträge

2017	EUR	401.882,49
2016	EUR	421.581,88

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 178, die in den Nebenerlösen enthalten sind.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nebenerlöse	224.309,64	205.971,04
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0,00	4.844,38
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	0,00	193.235,13
Andere sonstige betriebliche Erträge	<u>177.572,85</u>	<u>17.531,33</u>
	<u>401.882,49</u>	<u>421.581,88</u>

Die Nebenerlöse betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe für Strom (TEUR 170) und die Konzessionsabgabe für Gas (TEUR 8).

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge stehen im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen "Jägersplatt III 2. BA", Ökokontomaßnahmen "Embach und Totenzippen" sowie der Endabrechnung der K 156.

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

2017	EUR	15.883.058,99
2016	EUR	14.242.067,47

11. Personalaufwendungen	2017	EUR	4.383.453,56
	2016	EUR	4.314.954,78

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Entgelt Arbeitnehmer	3.437.624,97	3.417.023,32
Bezüge Beamte	208.774,30	201.581,25
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	730.619,47	690.027,53
Sonstige Personalaufwendungen	<u>6.434,82</u>	<u>6.322,68</u>
	<u>4.383.453,56</u>	<u>4.314.954,78</u>

12. Versorgungsaufwendungen	2017	EUR	525.433,89
	2016	EUR	469.250,50

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Versorgungsbezüge	-25.633,00	-52.959,00
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	488.747,89	474.179,50
Zuführung zu Pensions- und Beihilfenrückstellungen	<u>62.319,00</u>	<u>48.030,00</u>
	<u>525.433,89</u>	<u>469.250,50</u>

Die Pensionen werden über die Versorgungskasse gezahlt (Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen). Die negativen Aufwendungen für Versorgungsbezüge stellen eine Korrektur der Aufwendungen für Pensions- und Unterstützungskassen dar. Sie beruhen auf einer Reduktion der Versorgungsaufwendungen durch die Inanspruchnahme der gebildeten Pensionsrückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	EUR	2.433.372,44
	2016	EUR	3.074.028,78

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	870.280,66	900.983,09
Aufwendungen für bezogene Leistungen	934.993,44	1.304.944,76
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	323.201,34	318.594,14
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	206.120,23	216.304,17
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	<u>98.776,77</u>	<u>333.202,62</u>
	<u>2.433.372,44</u>	<u>3.074.028,78</u>

14. Abschreibungen**2017 EUR 1.235.026,42**

2016 EUR 1.279.260,36

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	81.521,47	80.281,83
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	974.565,72	1.009.281,51
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	29.543,79	23.706,13
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.265,78	125.848,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	18.444,04	16.609,76
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	<u>9.685,62</u>	<u>23.533,13</u>
	<u>1.235.026,42</u>	<u>1.279.260,36</u>

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen**2017 EUR 309.114,73**

2016 EUR 332.523,04

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.800,00	1.800,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	145.342,85	158.933,79
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	<u>161.971,88</u>	<u>171.789,25</u>
	<u>309.114,73</u>	<u>332.523,04</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke machen die Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche - hierunter fallen z. B. die Zuwendungen für den Betrieb des Hallenbades Pohlheim sowie an Vereine - mit TEUR 143 den größten Anteil aus.

Unter der Position "Sonstige Erstattungen und Zuweisungen" sind mit TEUR 85 insbesondere sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV) und dabei im Wesentlichen die Betriebskostenanteile für das Klärwerk Gießen zu nennen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**2017 EUR 6.469.292,49**

2016 EUR 4.328.280,11

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreisumlage in Höhe von TEUR 3.867, die Schulumlage in Höhe von TEUR 1.598 sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von TEUR 993. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 2.141 resultiert aus der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde. Zwar konnten die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen verwendet werden, allerdings mussten auch neue Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.228 gebildet werden.

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.464.983,00	3.578.372,00
Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben	11.563,40	11.556,94
Steuerähnliche Aufwendungen aus der Zerlegung von Gemeinschaftssteuern	<u>992.746,09</u>	<u>738.351,17</u>
	<u>6.469.292,49</u>	<u>4.328.280,11</u>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für die Kreisumlage um TEUR 1.230, für die Schulumlage um TEUR 657 und für die Gewerbesteuerumlage um TEUR 254 gestiegen. Die Kompensationsumlage nach § 40c FAG entfiel in diesem Jahr.

Die ausgewiesenen Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben betreffen die Abwasserabgabe.

17. Transferaufwendungen	2017	EUR	1.665,30
	2016	EUR	0,00

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Für kreisangehörige Kommunen ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	EUR	42.789,09
	2016	EUR	12.508,93

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Betriebliche Steuern	10.188,93	10.188,97
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>32.600,16</u>	<u>2.319,96</u>
	<u>42.789,09</u>	<u>12.508,93</u>

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2017	EUR	15.400.147,92
	2016	EUR	13.810.806,50

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	2017	EUR	482.911,07
	2016	EUR	431.260,97

21. Finanzerträge	2017	EUR	24.687,48
	2016	EUR	49.084,39

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen,

Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	32.978,43
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>24.687,48</u>	<u>16.105,96</u>
	<u>24.687,48</u>	<u>49.084,39</u>

Der Rückgang der Erträge aus Beteiligungen ergibt sich durch die noch nicht bekannte Ausschüttung des Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG für das Jahr 2017. Die Gesellschaft hat noch keinen geprüften Jahresabschluss und damit ist der Betrag noch nicht bekannt.

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2017	EUR	139.208,11
	2016	EUR	133.431,21

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Bankzinsen	106.118,25	119.539,21
Auflösung von Disagio	2.500,00	2.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30.589,86</u>	<u>11.392,00</u>
	<u>139.208,11</u>	<u>133.431,21</u>

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen, den Kassenkredit und ggf. die kurzfristige Überziehung an.

Bei der Auflösung von Disagio handelt es sich um die zahlungsunwirksame ratierliche Auflösung der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildeten Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	2017	EUR	-114.520,63
	2016	EUR	-84.346,82

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	2017	EUR	368.390,44
	2016	EUR	346.914,15
25. Außerordentliche Erträge	2017	EUR	843.438,01
	2016	EUR	42.092,65

Bei außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	3.628,80	1.569,00
Erträge aus Vermögensveräußerungen	839.809,28	29.637,36
Sonstige außerordentliche Erträge	-0,07	10.886,29
	<u>843.438,01</u>	<u>42.092,65</u>

Die außerordentlichen Erträge resultieren überwiegend aus den Grundstücksveräußerungen im Zusammenhang mit den "Steinbacher Gärten".

26. Außerordentliche Aufwendungen	2017	EUR	107,16
	2016	EUR	14.226,29

Bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Erstattungen aus Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Veräußerungserlöse den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	2017	EUR	843.330,85
	2016	EUR	27.866,36

28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2017	EUR	1.211.721,29
	2016	EUR	374.780,51

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zu § 46 GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Kassenbestandes ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Kassenbestand wie folgt verändert:

	2017
	<u>EUR</u>
Kassenbestand zum 31.12.2016	<u>982.592,43</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2016</i>	982.592,43
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2016</i>	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	-1.360.763,65
Endbestand zum 31.12.2017	<u>-378.171,22</u>
<i>davon: Flüssige Mittel zum 31.12.2017</i>	197.175,53
<i>davon: Kassenkredite aus Kontoüberziehungen zum 31.12.2017</i>	<u>-575.346,75</u>

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

	2017	2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.263.058,32	13.965.056,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-13.423.314,74</u>	<u>-13.265.635,84</u>
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.839.743,58	699.420,51
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.012,41	826.067,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-1.078.504,32</u>	<u>-546.458,79</u>
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-633.491,91	279.609,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	486.734,15	17.792,50
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-254.830,25</u>	<u>-308.815,95</u>
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	231.903,90	-291.023,45
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	112.462,50	3.152.247,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-2.911.381,72</u>	<u>-369.674,34</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-2.798.919,22	2.782.573,15
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>-1.360.763,65</u>	<u>3.470.579,21</u>

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zu § 46 GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes der Schüllerermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH verwiesen.

VII. Ergänzende Angaben**1. Organe der Gemeinde Fernwald**

Die Organe der Gemeinde Fernwald sind:

- die Gemeindevertretung und
- der Gemeindevorstand.

Der Gemeindevertretung gehörten im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Hinweis
<u>SPD-Fraktion</u>		
Balser	Erich	
Diehl	Gerd	
Espanion	Gerhard	
Haas	Jörg	
Horn	Dr. Robert	
Horn	Robert	
Magel	Norbert	
Riedl	Lena	
Riedl	Manfred	
Wehrum	Heike	
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		
Papstein	Gisela	
Tasci-Lempe	Martin	
Voigt	Prof. Dr. Bernd	
<u>FW-Fernwald</u>		
Balser	Traudel	
Becker	Stefan	
Bell-Rieper	Ulrike	
Guderian	Michael	
Hilberg	Eckhardt	
Langsdorf	Friedhelm	
Wendt	Nadine	

Name	Vorname	Hinweis
<u>CDU-Fraktion</u>		
Frackenhohl	Hans-Gerd	
Habermehl	Andreas	
Klose	Matthias	
Reitmeier	Mark	
Stein	Frank	
Walb	Jan-Eric	
<u>FDP (ohne Fraktionsstatus)</u>		
Steil	Peter	

Dem Gemeindevorstand gehörten die folgenden Personen an:

Name	Vorname	Fraktion	Funktion
Bechthold	Stefan	SPD	Bürgermeister
Klingelhöfer	Kurt	SPD	Erster Beigeordneter
Appelt	Dieter	SPD	
Holl	Peter	FW-Fernwald	
Höres	Sascha	CDU	
Pitz	Gerhard	FW-Fernwald	
Schäfer	Thomas	CDU	
Seyedi-Lusser	Mohsen	SPD	
Voigt	Sylvia	Grüne	

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2017 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	3,00
Arbeitnehmer	<u>77,58</u>
Summe	<u>80,58</u>

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1. Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus der bestehenden mittelbaren Versorgungsverpflichtung über die Zusatzversorgungskasse. Die Zusatzversorgungskasse gewährt Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse Pensionszusagen. Bezogen auf das Mitglied (den Arbeitgeber) stellen diese Zusagen mittelbare Versorgungszusagen an die Arbeitnehmer dar. Die Bildung von Rückstellungen für mittelbare Versorgungsverpflichtungen stellt handelsrechtlich ein Passivierungswahlrecht dar. Ein bilanzieller Ansatz mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung ist gemäß § 39 GemHVO nicht zulässig, daher erfolgt die Angabe als sonstige finanzielle Verpflichtung.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungs-, Wartungs- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden zum Stichtag in Höhe von rd. TEUR 138 pro Jahr.

Hierunter fallen die Verpflichtungen aus Verträgen für kommunaltypische Versicherungen (Kfz-, Gebäude-, Waldbrand-, Unfall- und sonstige Versicherung), für die Wartung von Heizanlagen, Belüftungs-, Kälte- und Klimaanlage, Alarmanlagen, programmtechnische Wartungen, Sicherheitsbeleuchtung und Spielgeräten, die Wartung der Trennvorhänge in Sporthallen und für die Pflege von Pflanzen in Büros und Hallen, sowie Verträge für das Zeiterfassungssystem und die Fenster- und Glasreinigung.

Mit den Stadtwerken Gießen wurden verschiedene Lieferungsverträge geschlossen. So bestehen Fernwärmelieferungsverträge für die Sporthalle und für das Feuerwehrgerätehaus in Annerod, Stromlieferverträge für das Bürgerhaus Annerod, die Kläranlage, die Straßenbeleuchtung und diverse Gebäude im Gemeindeeigentum, Wasserlieferverträge für das

Industriegebiet sowie den Ortskern Annerod und ein Gasliefervertrag für diverse gemeindeeigene Gebäude.

Mit der Mittelhessen Netz GmbH wurde ein Netznutzungsvertrag für Strom geschlossen.

Mit der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald bestehen zwei Pachtverträge im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet "Oppenröder Straße" mit einem jährlichen Pachtzins von insgesamt TEUR 162.

Der Zweckverband Hallenbad Pohlheim erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von TEUR 100.

3.2. Bürgschaften

Zum Stichtag war die Kommune Bürgschaften zugunsten der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft mbH Fernwald, Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald, in Höhe von ursprünglich EUR 6.300.000,00 eingegangen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestand noch eine mögliche Verpflichtung in Höhe von EUR 2.033.544,85 hieraus.

Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde aus den Bürgschaften war und ist auch zum derzeitigen Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht zu rechnen.

In den Vorjahren wurde in Höhe des negativen Eigenkapitals der EBF eine Rückstellung gebildet. Durch die zwischenzeitlich verbesserte Wirtschaftslage der EBF wird die Rückstellung unverändert mit TEUR 1.000 angesetzt.

3.3. Sonstige Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

4. Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind in der Bilanz nicht enthalten. Das Sparkassen-Zertifikat für die Mietkaution der Ratsschänke (TEUR 9) wurde nach Beendigung des Mietvertrags gekündigt

und direkt an den Mieter ausgezahlt. Die neue Kautions für die Ratsschänke (TEUR 3) wird als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

Bei den ungeklärten durchlaufenden Geldern, die ebenfalls als sonstige Verbindlichkeit passiviert sind, besteht zum Stichtag ein Saldo von rund TEUR 9. Dieser ist im Wesentlichen durch den Jahreswechsel zu erklären, da der Ausgleich des genannten Betrages im Folgejahr erfolgt.

Sachverhalt	Betrag in EUR	Bemerkung
Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	8.808,52	Hier sind die zum Stichtag bestehenden Verwahrunen bzw. treuhänderischen Gelder ausgewiesen.
Durchlaufende Gelder Kasse	2,00	Hier sind die zum Stichtag noch nicht zugeordneten Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag geklärt werden.

Der Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich aus der Gegenüberstellung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen und der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>EUR</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	112.462,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-2.911.381,72</u>
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-2.798.919,22</u>

Unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuer dargestellt. Zusätzlich ist unter den Auszahlungen auch die Rückzahlung eines Kassenfestkredites in Höhe von TEUR 3.000 dargestellt. Zusätzlich werden unter den haushaltsunwirksamen Auszahlungen auch "Einzahlungen" aus der Abrechnung des vierten Quartals 2016 des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen.

5. Übertragene Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen, die zu Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren führen.

Eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

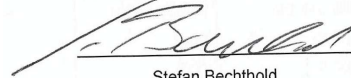
VIII. ANLAGEN

Dem vorliegenden Anhang für das Haushaltsjahr 2017 sind folgende Anlagen beigefügt:

- 6a Übersicht zum Stand des Anlagevermögens
- 6b Übersicht zum Stand der Sonderposten
- 6c Forderungsübersicht
- 6d Verbindlichkeitenübersicht
- 6e Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen
- 6f Eigenkapitalübersicht

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold
- Bürgermeister -

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 6a
Muster 21
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte AKHK am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbrüchungen in 2017	Gesamte AKHK am 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2016	Zuschreibungen in 2017	Abreibungen in 2017	Abgänge in 2017	Umbrüchungen in 2017	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	71.735,47	1.134,00	0,00	0,00	72.869,47	48.655,47	0,00	10.061,00	0,00	0,00	58.716,47	14.153,00	23.080,00
1.2. Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.137.394,34	64.061,95	0,00	0,00	2.201.456,29	577.410,34	0,00	71.460,47	0,00	0,00	648.870,81	1.552.585,48	1.559.984,00
1.3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1	2.209.129,81	65.195,95	0,00	0,00	2.274.325,76	626.065,81	0,00	81.521,47	0,00	0,00	707.587,28	1.566.738,48	1.593.064,00
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.801.091,83	7.833,14	-65.597,74	0,00	4.743.327,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.743.327,23	4.801.091,83
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.849.752,93	25.512,26	0,00	122.364,78	11.997.629,97	6.605.277,93	0,00	269.055,04	0,00	0,00	6.874.332,97	5.123.297,00	5.244.475,00
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	36.028.816,76	212.419,36	0,00	0,00	36.241.236,12	19.188.837,35	0,00	705.510,68	0,00	0,00	19.894.348,03	16.346.888,09	16.839.979,41
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungsstellung	358.290,18	15.997,79	0,00	0,00	374.287,97	144.830,16	0,00	30.998,79	0,00	0,00	175.828,97	198.459,00	213.460,00
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.086.059,63	138.763,30	-1.777,63	0,00	3.223.045,30	1.894.060,42	0,00	138.254,62	-1.777,63	0,00	2.030.557,61	1.192.487,69	1.191.979,21
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	429.423,11	646.451,37	0,00	-122.364,78	953.509,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	953.509,70	429.423,11	
Summe 2	56.553.434,44	1.046.977,22	-67.375,37	0,00	57.533.036,29	27.833.025,88	0,00	1.143.819,33	-1.777,63	0,00	28.975.067,58	28.557.968,71	28.720.408,56
3. Finanzanlagen													
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	735.460,84	5.000,00	0,00	0,00	740.460,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	740.460,84	735.460,84
3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.987,80	7.929,77	0,00	0,00	77.917,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.917,60	69.987,80
3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	45.858,19	51.120,00	-3.255,44	0,00	93.722,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.722,75	45.858,19	
Summe 3	851.307,92	64.049,77	-3.255,44	0,00	912.102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	912.102,25	851.307,92	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.523.686,43	3.523.686,43
Gesamtsumme	63.137.558,60	1.176.222,94	-70.630,81	0,00	64.243.150,73	28.459.091,69	0,00	1.225.340,80	-1.777,63	0,00	29.682.654,86	34.560.495,87	34.678.466,91

Anlage 6b

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Muster 21
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Auflösung							Buchwert	
	Gesamte AK/HK am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Kumulierte Auflösung am 31.12.2016	Zuschreibungen in 2017	Auflösung in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Kumulierte Auflösung am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.999.367,36	122.843,72	0,00	0,00	6.122.211,08	3.356.378,70	0,00	139.466,18	0,00	0,00	3.495.844,88	2.626.366,20	2.642.988,66
1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.398.225,21	0,00	0,00	0,00	1.398.225,21	150.244,21	0,00	34.598,00	0,00	0,00	184.842,21	1.213.383,00	1.247.981,00
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	8.185.755,37	261.939,23	0,00	0,00	8.447.694,60	5.050.847,37	0,00	238.465,23	0,00	0,00	5.289.413,60	3.157.691,00	3.134.838,00
Summe I	15.583.377,84	384.782,95	0,00	0,00	15.967.830,89	8.557.570,28	0,00	412.530,41	0,00	0,00	8.970.100,69	6.997.439,20	7.025.807,66
2. Sonderposten für den Gebührenausschleich	344.906,00	0,00	0,00	0,00	344.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	344.906,00	344.906,00
3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	15.928.283,84	384.782,95	0,00	0,00	16.312.436,89	8.557.570,28	0,00	412.530,41	0,00	0,00	8.970.100,69	7.342.336,20	7.370.713,66

Anlage 6c

Gemeinde Fernwald
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2016
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	440.143,03	130.963,21	57.128,22	252.051,60	419.401,16
2. Forderungen aus Steuern und Abgaben	539.124,46	539.124,46	0,00	0,00	304.586,38
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	677.608,92	677.608,92	0,00	0,00	33.080,08
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	89.816,52	89.816,52	0,00	0,00	70.951,85
5. Sonstige Vermögensgegenstände	117.444,96	117.444,96	0,00	0,00	166.772,57
Gesamtsumme	1.864.137,89	1.554.958,07	57.128,22	252.051,60	994.792,04

Gemeinde Fernwald
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 6d
zu § 52 Abs. 2 GemHVO

Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2016
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre	
1	2	3	4	5	6
1. Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.530.659,40	254.142,01	1.112.026,62	3.164.490,77	4.375.817,73
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	232.241,57	16.074,72	64.298,88	151.867,97	155.292,50
2.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	4.762.900,97	270.216,73	1.176.325,50	3.316.358,74	4.531.110,23
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	575.346,75	575.346,75	0,00	0,00	3.000.000,00
3.2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3.	575.346,75	575.346,75	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.884,25	2.884,25	0,00	0,00	1.697,76
6. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	43.575,62	43.575,62	0,00	0,00	54.803,61
7. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368.496,85	368.496,85	0,00	0,00	278.229,47
8. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	102,12	102,12	0,00	0,00	3.433,38
10. Sonstige Verbindlichkeiten	150.262,90	150.262,90	0,00	0,00	144.832,78
Gesamtsumme	5.903.569,46	1.410.885,22	1.176.325,50	3.316.358,74	8.014.107,22

Gemeinde Fernwald
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 6e
zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2016	Entwicklung			Gesamtbestand zum 31.12.2017
		Inanspruch- nahme in 2017	Auflösung / Herabsetzung in 2017	Zuführung in 2017	
1	2	3	4	5	6
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.340.572,00	-15.998,00	0,00	52.566,00	2.377.140,00
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	21.100,00	0,00	0,00	2.100,00	23.200,00
1.3. Beihilfeverpflichtungen	578.207,00	-11.635,00	0,00	9.753,00	576.325,00
Summe 1.	2.939.879,00	-27.633,00	0,00	64.419,00	2.976.665,00
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen					
2.1. Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	389.000,00	-389.000,00	0,00	1.227.800,00	1.227.800,00
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	389.000,00	-389.000,00	0,00	1.227.800,00	1.227.800,00
3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	147.700,00	0,00	0,00	8.100,00	155.800,00
4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Rückstellungen					
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.528.467,21	-73.125,06	0,00	70.000,00	1.525.342,15
5.3.1. Rückstellungen für Zeitguthaben	152.000,00	0,00	0,00	0,00	152.000,00
5.3.2. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	376.467,21	-73.125,06	0,00	70.000,00	373.342,15
5.3.3. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Summe 5.	1.528.467,21	-73.125,06	0,00	70.000,00	1.525.342,15
Gesamtsumme	5.005.046,21	-489.758,06	0,00	1.370.319,00	5.885.607,15

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 6f

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum				
	31.12.2017	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2017 nach Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2017 vor Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2016
1	2	3	4	5	6
1. Netto-Position	18.910.336,31	0,00	18.910.336,31	18.910.336,31	18.910.336,31
2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital					
2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	118.306,44	27.866,36	118.306,44	90.440,08	90.440,08
2.3. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Sonstige freie Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2.	118.306,44	27.866,36	118.306,44	90.440,08	90.440,08

Gemeinde Fernwald
Eigenkapitalübersicht zum 31. Dezember 2017
- EUR -

Anlage 6f

Entwicklung der Netto-Position, der Rücklagen und der Ergebnisverwendung	Stand zum				
	31.12.2017	Veränderung ggü. Vorjahr	31.12.2017 nach Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2017 vor Verwendung des Jahresergebnisses	31.12.2016
3. Ergebnisverwendung					
3.1. Ergebnisvortrag	-2.814.509,83	346.914,15	-2.814.509,83	-3.161.423,98	-3.161.423,98
3.1.1. Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-2.814.509,83	346.914,15	-2.814.509,83	-3.161.423,98	-3.161.423,98
nachrichtlich:					
ordentliches Ergebnis 2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis 2011	-912.331,22	0,00	-912.331,22	-912.331,22	-912.331,22
ordentliches Ergebnis 2012	-560.301,49	0,00	-560.301,49	-560.301,49	-560.301,49
ordentliches Ergebnis 2013	-233.141,06	0,00	-233.141,06	-233.141,06	-233.141,06
ordentliches Ergebnis 2014	-1.200.645,44	0,00	-1.200.645,44	-1.200.645,44	-1.200.645,44
ordentliches Ergebnis 2015	-255.004,77	0,00	-255.004,77	-255.004,77	-255.004,77
ordentliches Ergebnis 2016	346.914,15	346.914,15	346.914,15	0,00	0,00
3.1.2. Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:					
außerordentliches Ergebnis 2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Jahresergebnis	1.211.721,29	836.940,78	1.211.721,29	1.211.721,29	374.780,51
3.2.1. Ordentliches Ergebnis	368.390,44	21.476,29	368.390,44	368.390,44	346.914,15
3.2.2. Außerordentliches Ergebnis	843.330,85	815.464,49	843.330,85	843.330,85	27.866,36
Summe 3.	-1.602.788,54	1.183.854,93	-1.602.788,54	-1.949.702,69	-2.786.643,47
Gesamtsumme	17.425.854,21	1.211.721,29	17.425.854,21	17.051.073,70	16.214.132,92

Gemeinde Fernwald
Zusammenfassende Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2017 nach 2018

Anlage 7

Liste der Übertragung gem. § 21 (1) GemHVO
von Haushaltsjahr 2017 nach 2018

Ergebnishaushalt		Mittelherkunft: HH-Rest			
KSt.-Nr.	KSt.-Bezeichnung	Sachkonto	Betrag	Maßnahme / Verwendung	Sachbearbeiter
01111101	Allg. Bauverwaltung	6139000	9.000,00	Gebührenkalkulation Straßenbeiträge	Herr Blaukat
01110404	Tiefenweg 18	6161000	4.500,00	Reparatur Schornstein	Herr Bücking
01110499	Liegenschaften allgemein	6161000	2.520,00	Bauchmeldeanlage Heimatmuseum	Herr Bücking
01110410	Bauhof	6161000	4.500,00	Er. Blitzschutzanlage	Herr Bücking
08430401	Fernwaldhalle	6061000	4.000,00	Notausgangstür	Herr Bücking
08430401	Fernwaldhalle	6063000	1.500,00	Rep. Verdunklungsvorhänge	Herr Bücking
08430401	Fernwaldhalle	6163000	9.000,00	Ern./Aktualisierung Alarmanlage	Herr Bücking
08430402	Turnhalle Annerod	6161000	5.000,00	Neue Sportlereingänge (barrierefrei)	Herr Bücking
12540199	Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze allgemein	6139000	6.500,00	Bauwerksüberprüfung des Lärmschutzwalles	Herr Blaukat
13550303	Friedhof Albach	6161000	4.000,00	2 neue Eigangstore	Herr Bücking
13550399	Friedhof allgemein	6139000	7.850,00	Kalkulation Friedhofsgebühren	Frau Kaufmann
15580401	Bürgerhaus Annerod	6163000	4.500,00	Beleuchtung Gastraum mit LED	Herr Bücking
			62.670,00		

Gemeinde Fernwald
Zusammenfassende Übersicht der zu übertragenden
Haushaltsmittel von 2017 nach 2018

Anlage 7

Liste der Übertragung gem. § 21 (2) GemHVO
von Haushaltsjahr 2017 nach 2018

Ergebnishaushalt		Mittelherkunft: HH-Rest				Maßnahme / Verwendung		Sachbearbeiter
Invest.-Nr.	KSt.-Nr.	KSt.-Bezeichnung	Sachkonto	Betrag				
011104-21	01110410	Neuschaffungen Werkzeuge Bauhof	0801010	22.500,00	benutzerfreundlicher Mulciner, Mulchmäher als Ersatz für Rasenmäher			Herr Blaukat
011104-41	01110401	BGA Rathaus	0860010	5.000,00	Klimaanlage Serverraum			Herr Bücking
011104-43	01110401	Um- u. Erweiterungsbau Post/Ratschänke	0951010	700.000,00	Umbau Posträume und Erw.-Bau			Herr Bücking
								HH 2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018 (letztmalig mögliche Übertragung)
011106-05	01110601	BGA EDV	0890010	16.000,00	festliche Mittel aus Anschaffung Tablets			Herr Berger
021306-60	02130601	STUF20 Feuerwehr Steinbach (BEP)	0810010	280.000,00	STUF20 Feuerwehr Steinbach (BEP)			Feuerwehr / Wielbeer
021306-61	02130601	Erweiterung Duschen Gerätehaus Steinbach	0953010	20.000,00	Erweiterung Duschen			Feuerwehr / Bücking
063605-11	06360501	Erweiterung KG Steinbach	0860010	20.000,00	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände			Herr Bücking
063605-11	06360501	Erweiterung KG Steinbach	0951410	90.000,00	Zugänge AIB Kindergärten/AJZ			Herr Bücking
063605-22	06360501	BGA Kindergarten Steinbach	0890010	1.000,00	Sonnenschirm U3, Spinde Erzieherinnen			HH Herr Bücking
								2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018 (letztmalig mögliche Übertragung)
063605-31	06360503	Erweiterung KG Albach	0860010	36.000,00	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattungsgegenstände			Herr Bücking
063605-31	06360503	Erweiterung KG Albach	0951410	142.000,00	Zugänge AIB Kindergärten/AJZ			Herr Bücking
063605-32	06360502	Neubau KG Annerod	0951410	450.000,00	Neubau Kindergarten Annerod			HH 2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018
063607-29	06360799	Spielgeräte Mehrgenerationenplatz	0840010	85.000,00	Betriebsausstattung Mehrgenerationenplatz			Herr Bücking
								HH 2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018 (letztmalig mögliche Übertragung) OPFERMÄRKER Center, 21.03.2017
084304-24	08430403	BGA Sportplätze	0840010	5.000,00	Anschaffung mobiler Kleinfeldre (Sportplatz Albach)			Herr Blaukat
084304-25	08430401	Fahradüberdachung Fernwaldhalle	0619010	4.500,00	Fahradüberdachung Fernwaldhalle			Herr Bücking
084304-26	08430403	Erneuerung Kunstrasenplatz	0951210	290.000,00	Erneuerung Kunstrasenplatz			Herr Blaukat
115101-07	11510199	Ablösung Fernwerkssystem	0740010	107.000,00	Ablösung Fernwerkssystem			Herr Blaukat
								HH 2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018 = 32.000 € HH 2017 nach HH-Rest 2018 = 75.000 €
125401-21	12540104	suksessiver Austausch LED- Beleuchtung	0619010	94.340,00	Beleuchtung Spielplätze Steinstraße +			HH Herr Blaukat
								2016 nach HH-Rest 2017 nach HH-Rest 2018 = 60.000 € HH 2017 nach HH-Rest 2018 = 34.340 €
125401-22	12540102	Rad-/Gehweg: Schützenhaus in Richtung B49	0952010	200.000,00	Rad/Gehweg 1157 Annerod-B49			Herr Blaukat
125401-30	12540101	Erneuerung Fußweg „Albacher Weg + FFW Sfb. i.R. OGV	0960010	20.000,00	Ern. Fußweg FFW Sfb./OGV/Genossenschaft			Herr Blaukat
125401-31	12540102	Verk. Anbindung	0960010	150.000,00	Kreisverkehranbindung Baugebiet Jägersplatt			Herr Blaukat
155804-10	15580401	BGA Bürgerhaus Annerod	0840010	1.700,00	Kleingerüst zum Austausch von Lampen			Herr Bücking
155804-10	15580401	BGA Bürgerhaus Annerod	0840010	3.400,00	Einziehen mit Besen und Schneeschild			Herr Bücking
155804-11	15580402	BGA Bürgerhaus Albach	0890010	4.400,00	Geschirrspülmaschine			Herr Bücking
				2.757.840,00				

Gemeinde Fernwald
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

I. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO). Diese Einschränkung betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie deren Veränderung zum Vorjahr.

II. Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017

Der Haushaltsplan 2017 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 289.218,00 und im Gesamtfinanzhaushalt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss von EUR 616.324,00 ab.

Im Laufe des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 922.503,69 verbessert.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz* EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Ordentliches Ergebnis	85.840,00	85.839,60	368.390,44	282.550,84
Außerordentliches Ergebnis	<u>203.378,00</u>	<u>203.378,00</u>	<u>843.330,85</u>	<u>639.952,85</u>
Jahresergebnis	<u>289.218,00</u>	<u>289.217,60</u>	<u>1.211.721,29</u>	<u>922.503,69</u>

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2017 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 1.326.087,17 verschlechtert. Dieses ist mehrheitlich auf die Tilgung des Kassenfestkredites zurückzuführen.

	Plan EUR	Fortg. Ansatz* EUR	Ergebnis EUR	Veränderung** EUR
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.982,00	896.981,80	1.839.743,58	942.761,78
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1.573.194,00	-2.224.194,28	-633.491,91	1.590.702,37
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.292.536,00	1.292.536,00	231.903,90	-1.060.632,10
Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.798.919,22</u>	<u>-2.798.919,22</u>
Finanzmittelfluss des Haushaltsjahres	<u>616.324,00</u>	<u>-34.676,48</u>	<u>-1.360.763,65</u>	<u>-1.326.087,17</u>

* Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.

** Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

1. Vermögensrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung:

Aktivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2016	31.12.2017	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.583	1.567	-16	-1,01
Sachanlagen	28.720	28.558	-162	-0,56
Finanzanlagen	851	912	61	7,17
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	3.524	3.524	0	0,00
Anlagevermögen	34.678	34.560	-118	-0,34
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	995	1.864	869	87,34
Flüssige Mittel	983	197	-786	-79,96
Umlaufvermögen	1.977	2.060	83	4,20
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	40	41	1	2,50
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Aktiva	36.696	36.662	-34	-0,09

Passivseite	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung	
	31.12.2016	31.12.2017	TEUR	%
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Netto-Position	18.910	18.910	0	0,00
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	90	118	28	31,11
Ergebnisvortrag	-3.161	-2.815	346	10,95
Jahresergebnis	375	1.212	837	223,20
Eigenkapital	16.214	17.426	1.212	7,48
Sonderposten	7.371	7.343	-28	-0,38
Rückstellungen	5.004	5.886	882	17,63
Verbindlichkeiten	8.014	5.904	-2.110	-26,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	92	105	13	14,13
Passiva	36.696	36.662	-34	-0,09

2. Ergebnisrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Ergebnishaushaltes zur Ergebnisrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	407	48	13,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.197	2.213	16	0,73
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	289	371	82	28,37
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.389	11.110	721	6,94
Erträge aus Transferleistungen	290	266	-24	-8,28
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	706	702	-4	-0,57
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	357	413	56	15,69
Sonstige ordentliche Erträge	409	402	-7	-1,71
Summe der ordentlichen Erträge	14.996	15.883	887	5,91
Personalaufwendungen	-4.748	-4.382	366	7,71
Versorgungsaufwendungen	-506	-525	-19	-3,75
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.484	-2.433	51	2,05
Abschreibungen	-1.168	-1.235	-67	-5,74
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-294	-309	-15	-5,10
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.577	-6.469	-892	-15,99
Transferaufwendungen	0	-2	-2	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33	-43	-10	-30,30
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.810	-15.400	-590	-3,98
Finanzerträge	41	25	-16	-39,02
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-141	-139	2	1,42
Finanzergebnis	-100	-115	-15	-15,00

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Außerordentliche Erträge	203	843	640	315,27
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
Außerordentliches Ergebnis	203	843	640	315,27
Jahresergebnis	289	1.212	923	319,38

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Ergebnisrechnung hat sich im ordentlichen Ergebnis besser entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab.

Wesentliche Veränderungen der Erträge

- Die Erträge aus Kostenerstattungen und -ersatzleistungen waren rund TEUR 81 höher.
- Die Verbesserung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Holzverkäufen zurückzuführen.
- Die Erträge aus Steuern lagen insgesamt rund TEUR 721 über den fortgeschriebenen Ansätzen, was mehrheitlich auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (TEUR 513) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 207) zurückzuführen ist.
- Bei den außerordentlichen Erträgen gab es Mehrerträge von rund TEUR 640 insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet "Steinbacher Gärten". Die weiteren außerordentlichen Erträge entsprechen im Wesentlichen dem fortgeschriebenen Ansatz.

Wesentliche Veränderungen der Aufwendungen

Die Veränderungen der Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückführen:

1. Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen liegen rund TEUR 892 über den Ansätzen, was im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und die Schulumlage zurückzuführen ist. Gleichzeitig konnten im Vorjahr gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Die Zuführung zu den Rückstellungen ergab sich durch die gestiegene Steuerkraft im Jahr 2017.
2. Die tatsächlichen Personalaufwendungen liegen rund TEUR 365 unter den fortgeschriebenen Ansätzen.
3. Durch eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden TEUR 50 weniger an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen benötigt.

3. Finanzrechnung

Entwicklung der wesentlichen Positionen des Finanzhaushaltes zur Finanzrechnung:

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	359	411	52	14,48
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.197	2.247	50	2,28
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	289	378	89	30,80
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.389	10.835	446	4,29
Einzahlungen aus Transferleistungen	290	270	-20	-6,90
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	706	698	-8	-1,13
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	233	197	-36	-15,45
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	217	228	11	5,07
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.680	15.263	583	3,97
Personalauszahlungen	-4.755	-4.388	367	7,72
Versorgungsauszahlungen	-506	-489	17	3,36
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.477	-2.418	59	2,38
Auszahlungen für Transferleistungen	0	-2	-2	0,00
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-294	-316	-22	-7,48
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.577	-5.630	-53	-0,95
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-141	-136	5	3,55
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-33	-46	-13	-39,39
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.783	-13.423	360	2,61
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	415	221	-194	-46,75
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	266	221	-45	-16,92
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1	3	2	200,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	682	445	-237	-34,75

	Fortg. Ansatz	Ergebnis	Veränderung*	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-110	-246	-136	-123,64
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.966	-561	1.405	71,46
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-780	-216	564	72,31
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51	-56	-5	-9,80
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.906	-1.079	1.827	62,87
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.573	487	-1.086	-69,04
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-281	-255	26	9,25
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.293	232	-1.061	-82,06
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	112	112	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	-2.911	-2.911	0,00
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0	-2.799	-2.799	0,00
Gesamtzahlungsmittelfluss	-35	-1.361	-1.326	-3.788,57

* Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/fortgeschriebener Ansatz.

Die Finanzrechnung hat sich in wesentlichen Positionen so entwickelt, wie sie im Rahmen des Haushaltes geplant war. Nachfolgend wird an dieser Stelle auf Positionen eingegangen, bei denen es wesentliche Veränderungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gab, die sich nicht aus schon bereits erläuterten Abweichungen bei den Erträgen bzw. Aufwendungen herleiten lassen.

Wesentliche Veränderungen der Einzahlungen

Die Veränderungen der Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Erträge.

Die investiven Einzahlungen liegen deutlich hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung, was auf niedrigere Einzahlungen aus investiven Zuwendungen und auf niedrigere Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zurückzuführen ist.

Entgegen der Haushaltsplanung war durch die geringere Investitionstätigkeit auch eine geringere Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich, da Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Abschließend zu den Erläuterungen der Einzahlungen wird an dieser Stelle auf haushaltsunwirksame Einzahlungen hingewiesen. Diese sind bei der Aufstellung der Haushaltspläne grundsätzlich nicht zu planen, weshalb an dieser Stelle ein Null-Ausweis erfolgt.

Wesentliche Veränderungen der Auszahlungen

Die Veränderungen der Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus schon geschilderten zahlungswirksamen Effekten bei den Veränderungen der Aufwendungen.

Die investiven Auszahlungen sind niedriger als ursprünglich geplant ausgefallen. Hier wurden investive Maßnahmen in den Bereichen Grundstückserwerb, Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen nicht umgesetzt.

Analog der Erläuterungen zu den Einzahlungen wird auch an dieser Stelle abschließend auf haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge hingewiesen. Der im Vorjahr aufgenommene Kassenkredit von TEUR 3.000 konnte zum Jahresende 2017 zurückgezahlt werden und ist wesentlich für den hier ausgewiesenen Saldo.

4. Beteiligungen

Wir verweisen auf die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 der einzelnen Beteiligungen sowie auf die Erläuterungen im Anhang des Jahresabschlusses.

III. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach der Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Fernwald auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 ist mit der Aufstellung des doppischen Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 der letzte Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltswirtschaft erreicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Jahresabschlüsse mehr ausstehend. Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der gesetzlichen Frist bis zum 30. April des Folgejahres. Somit konnte erstmals der Vorgabe der HGO Rechnung getragen werden.

Aus personellen Gründen, insbesondere dem längerfristigen Ausfall eines Mitarbeiters in der Finanzabteilung, aber auch vor dem Hintergrund der fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zum 30. April 2018 sowie dem Landesprogramm „Hessenkasse“ war eine Durchführung der Inventur nicht möglich. Diese soll zum Stichtag 31. Dezember 2018 nachgeholt werden.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Gesamtbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse aller Mehrheitsbeteiligungen und solcher, die von der Gemeinde Fernwald beherrscht werden, zu einem einheitlichen Gesamtabschluss zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabschluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO).

Die Anwendung von Nr. 1.2 der Hinweise zu § 53 GemHVO führt nach aktueller Einschätzung dazu, dass die Gemeinde Fernwald voraussichtlich keinen Gesamtabschluss aufstellen muss, da die Summe der anteiligen Bilanzsummen zusammen weniger als 20 % der Bilanzsumme der Gemeinde ausmacht.

Dieser Sachverhalt wird in den Folgejahren weiterhin Beachtung finden müssen.

Die aktuelle Beurteilung berücksichtigt die aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Hinweise zur GemHVO, der ggf. noch Änderungen/Anpassungen unterliegen können.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist beabsichtigt, dass die Gemeinde Fernwald der Hessenkasse beiträgt. Die Hessenkasse ist ein Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen. Nach einem ersten Gespräch im Hessischen Ministerium der Finanzen wird die Gemeinde Fernwald eine Förderung in Höhe von TEUR 750 erhalten. Das Kontingent kann im pflichtigen und im freiwilligen Bereich, für kostendeckende Einheiten (Wasser/Kanal, Friedhof), für Investitionen und für Unterhaltungsmaßnahmen/Instandhaltungen verwendet werden.

Aktuell sollen Gebührenkalkulationen für die Kindergarten- und Friedhofsgebühren vorgenommen werden. Ziel bei den Friedhofsgebühren ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades. Die Kindergartengebührenkalkulation gestaltet sich vor dem Hintergrund der landespolitischen Entscheidung zur Abschaffung der Kindergartengebühr schwierig. Zum 1. August 2018 werden Eltern entlastet, weil ab diesem Zeitpunkt die Kinderbetreuung für sechs Stunden am Tag kostenlos wird. Das Land Hessen zahlt den Kommunen dafür 136 Euro pro Kind und Monat. Allerdings ist davon auszugehen, dass dadurch die Unterdeckung im Bereich der Kinderbetreuung steigen wird, da der von der Landesregierung ermittelte Pauschalbetrag von 136 Euro nicht zu einer Kostendeckung führt und mit einer Zunahme der Nachfrage seitens der Eltern in Folge der Gebührenbefreiung zu rechnen ist.

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen nicht vor.

V. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein. Durch nicht getroffene politische Entscheidungen oder fehlende Konsequenz in der Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungsbeiträge gegebenenfalls nicht erreicht werden können. Dies würde den beabsichtigten Haushaltsausgleich gefährden.

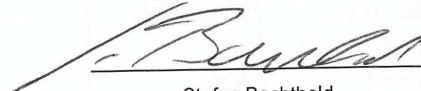
Die Gemeinde Fernwald ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Gemeinde Fernwald besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Dennoch muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung begegnet werden – in dem Maße, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Gemeinde Fernwald hat sich gegenüber den Vorjahren entspannt. Gleichwohl ist dieses maßgeblich auf die Entwicklung der volatilen Gewerbesteuer zurückzuführen. Es gilt daher mehr denn je der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollen durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig verbessert und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Die Auswirkungen der sogenannten Hessenkasse, einem Programm zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen, auf den Haushalt der Gemeinde Fernwald lassen sich aktuell noch nicht abschließend darstellen. Nach derzeitigem Stand wird die Kommune TEUR 750 zur Förderung kommunaler Investitionen erhalten.

Fernwald, den 25. April 2018

Der Gemeindevorstand



Stefan Bechthold

- Bürgermeister -

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber bindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten Dritten angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit, damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft einretrende Sozietät/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).²⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

²⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.